

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Jr. 763.

Das Abonnement auf diesen täglich zwei Blätter erscheinende Platz beträgt vierjährlich für die ganze Postzeitung 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Pf. Bezahlungen müssen als Postenfakten bei deutschen Postämtern vorgenommen werden.

Sonnabend, 31. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Verkaufsstelle
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, La. Ober
Hannover, Bremen,
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg
Wien u. sonst;
Hannover, Schlesien
in Breslau: Emil Godeffroy.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Novbr. und Dezbr. werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch e gebensst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Thronrede,

mit welcher der Reichstag eröffnet worden ist, zählt die Gegenstände, welche denselben während der gegenwärtigen Session aus Anlass von Regierungsvorlagen beschäftigen werden, in fast erschöpfernder Vollständigkeit auf. Den großen Zustand gegeben wird dabei eine bevorzugte Stelle eingeräumt, wie sich dieses Angesichts ihrer Wichtigkeit geführt. Mit Befriedigung wird man gewiss die Versicherung hören, daß nach der Überzeugung des Kaisers, den letzten Schritt zur Herstellung der Einheit des bürgerlichen Rechts in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können, uns beschieden sein wird. Die folgenden Abschnitte sind dem Militärsystem gewidmet; darauf folgt an dritter Stelle das A n g e s e s t, worauf die übrigen Berathungen gegenläufig kurz erwähnt werden. Den oberrheinischen Landsleuten wird gewiß auch der Reichstag das Interesse bekunden, welches die gesamme Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete — Elsaß und Lothringen — nämlich, widmet. Diese starke Betonung des Deutschen um des „Reichlandes“ in der Thronrede wird weit hin eine vernehmliche Mahnung sein. Eine Ergänzung findet diese Mahnung in den beiden letzten Absätzen der Thronrede, welche einmal versichern, daß unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen friedlich und wohlwollend sind und daß die bewährte Freundschaft des Kaisers mit den Herrschern mächtiger Reiche die Dauer des Friedens verbürgt; dann aber der ungerechten Verdächtigungen der Reichspolitik geweiht, denen gewissermaßen zu schweigen, die Macht des Reiches bestätigt. Nur das Uebelwollen oder die Parteileidenschaft, denen sie entgegensteht, habe man — im Besitz solcher Macht — erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten, dann würde für die Rechte und die Ehre des Reichs, wie jederzeit die gesamte Nation und ihre Fürsten mit dem Kaiser eintreten. Der fast stürmische Beifall, mit welchem der um den Kaiser versammelte Reichstag diese Schlusssätze der Thronrede bekräftigte, wird von dem Uebelwollen und der Parteileidenschaft im In- und Auslande wohl zu beherzigen sein. Die, welche sich getroffen fühlen, werden freilich nicht unterlassen, auch an diesen Worten ihre Verleumdungskunst zu verkehren. Seder unbefangen Urtheilende aber wird erkennen, daß in ihnen lediglich die Lage des Mannes gezeichnet ist, der im Bewußtsein seines guten Rechts im Finstern schleichende Feindseligkeit verachtet und im Gefühl seiner Stärke thätliche Angriffe getrost abwartet. Freilich ist nicht zu verneinen, daß der Passus offenbar die ferne Möglichkeit einer im Geiste des Ultramontanismus gegen Deutschland gerichteten Koalition im Auge hat. Aber gerade weil Deutschland einer derartigen Eventualität im Vertrauen auf seine Einheit und seine Macht so ruhig entgegenzusehen im Stande ist, gerade darum darf der Friede auf lange Dauer als gesichert betrachtet werden.

Das Bankgesetz im Reichstage.

BAC. Berlin, den 29. Oktober.

Unter den Gegenständen, mit welchem sich der Reichstag während seiner gegenwärtigen Session zu beschäftigen haben wird, nimmt das Reichsbankgesetz einen hervorragenden Platz ein. Es sind jetzt die Beschlüsse bekannt, welche die Ausschüsse des Bundesrats geprägt haben und die Zusammenstellung derselben in Form eines vollständigen Gesetzentwurfs liegt jetzt an Stelle des ursprünglichen, vom Reichskanzleramt eingebrochenen Entwurfs dem Bundesrat selbst zur definitiven Beschlussfassung vor, um demnächst — Abänderungen sind wohl kaum zu erwarten — dem Reichstage als Vorlage der Regierungen übergeben zu werden. Im Allgemeinen ist die in dem Entwurfe des Reichskanzleramtes gegebene Grundlage nicht erheblich verändert worden. Von Wichtigkeit ist die Ausdehnung, welche das Gesetz auf Bayern gefunden hat; in dessen hat die bairische Regierung nur gegen das Budgetstandes darin gewilligt, daß der Betrag der ungedeckten Noten, welche innerhalb Bayerns ausgegeben werden, und dem Steuerfaz von nur 1 Prozent unterliegen sollen, im Gesetze (§ 15) selber festgestellt wird — und zwar auf 40 Millionen Mark — und nicht erst der Beschlussfassung des Bundesrats überlassen bleibt. Außerdem ist der bairischen Regierung durch einen Zusatz zu § 24 das weitere Budgetstandes gemacht worden, daß sie berechtigt ist, bis zum Höchstbetrag von 70 Millionen Mark die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten für die in Bayern bestehende Notenbank (die Bairische Hypotheken- und Wechselbank zu München) zu erweitern oder die Befugnis einer anderen Bank zu ertheilen, sofern diese Bank sich den einschränkenden Bestimmungen der §§ 19 und 20 unterwirft. Diese besondere Begünstigung ist der bairischen Regierung lockend genug erschienen, um ihren früheren Widerspruch gegen die Ausdehnung des Reichsbankgesetzes auf Bayern fallen zu lassen und die Ausnahmestellung außerhalb des Gesetzes, die denn doch auch mit mannigfachen

Nachtheilen verbunden war, mit einer ausnahmsweisen Stellung innerhalb des Gesetzes, deren Vortheile handgreiflich sind, zu vertauschen.

Wie nach den entschiedenen Erklärungen der „unterrichteten“ Blätter und Correspondenzen nicht anders zu erwarten stand, hat der Gedanke einer Reichsbank, trotzdem sich für denselben so ziemlich alle Kreise ausgesprochen haben, die an der Bankgesetzgebung zunächst interessirt sind, vor den Augen des Bundesrats keine Gnade gefunden, obgleich es demselben innerhalb der Ausschüsse nicht an Vertretern gefehlt hat. Wir meinen, die Überzeugung, daß sachliche Gründe der Errichtung einer Reichsbank nicht entgegenkommen, ist so allgemein verbreitet, daß sie auch im Reichstage sich Ausdruck verschaffen wird, und daß die Vertreter dieser Überzeugung sich nicht mit allgemeinen Bemerkungen werden abfinden lassen. Dazu ist das Bankwesen denn doch ein zu wichtiger Zweig des wirtschaftlichen Lebens der Nation, als daß eine Einrichtung, welche ziemlich allgemein als eins der zweckmäßigsten Mittel zur Förderung des Bankwesens erachtet wird, durch den Ausspruch eines Nom possumus vom Tische des Bundesrats her der Diskussion entfernt zu werden vermöchte. Wir glauben, die Stimmen innerhalb des Reichstages hinreichend genug zu kennen, um heute schon uns dahin aussprechen zu können, daß die Verhandlungen über dieses Gesetz einen bedeutenden Umfang annehmen werden und daß selbst die Erklärung der Regierungen, daß „die Reichsbank unannehmbar“ sei, die Vertreter dieses durchaus zweckmäßigen Gedankens nicht dazu bewegen wird, von dem Verfuske abzustehen, denselben im Bankgesetz Geltung zu verschaffen. Wir machen in dieser Beziehung nochmals auf die bereits von uns mit warmen Empfehlungen angezeigte Schrift des Reichstagsabgeordneten Ludwig Bamberger aufmerksam, deren Vorrede mit den Worten schließt: „Ein Bankgesetz zu machen ohne Einsetzung der deutschen Reichsbank — nun wohl! Erklärungen gibt es ja für Alles, aber volle Rechtfertigung für eine solche Unterlassung schwerlich! Es ist schon schlimm, wenn man politischen Rücksichten zu lieben zu den wirtschaftlichen Zielen über Umwege gelangen muß; aber zugleich mit schlechter Wirtschaft schlechte Politik zu machen, ist unverzeihlich.“ — Mit Entscheidlichkeit weisen wir die Unterstellung zurück, daß Diejenigen, welche für die Errichtung einer deutschen Reichsbank eintreten, weniger Werth darauf legen, daß ein Reichsbankgesetz einschließlich der Reichsbank zu Stande kommt, als daß durch die Aufnahme der Reichsbank in das Reichsbankgesetz das Letztere für die Regierungen unannehmbar gemacht und dadurch die von denselben angestrebte, den Privatnotenbanken so unangenehme Einschränkung des Notenumlaufs hintertrieben werde. Sollten derartige unwahre Anschuldigungen etwa im Reichstage laut werden, so wird die gehörhrende Antwort nicht ausbleiben; so lange sie bloß in etlichen Zeitungen ein Unterkommen finden, sind ihre Urheber sicher, von Seiten derjenigen Abgeordneten, welche im Reichstage für die Reichsbanken eintreten werden, nur mit Verachtung bestraft zu werden. Wenn man die Reichen derjenigen durchmuster, welche bisher sich öffentlich für die Reichsbank erklärt haben, so wird man darunter wohl nur wenige finden, denen man mit einem Fug nachsagen könnte, daß sie dies gethan haben, um im Interesse der Privatbanken das Zustandekommen eines Reichsbankgesetzes zu hindern. Die Einschränkung des ungedeckten Notenumlaufs läßt sich mit einer Reichsbank ebenso gut erreichen, wie ohne dieselbe.

Wenn schließlich gegen die Reichsbank eingewendet wird, daß der betr. Gedanke noch nicht hinlänglich reif und daß die Vertreter derselben noch nicht einmal darüber einig wären, ob das Stammkapital der Reichsbank lediglich aus Privatmitteln oder aber unter Einschaltung von Reichsmitteln aufzubringen sei, so genügt zur Abfertigung dieser Einwendung die einfache Bemerkung, daß sich bisher eben nur Private und Versammlungen ohne gesetzgeberische Befugnisse über diesen Gedanken ausgesprochen haben, daß dagegen, sobald derselbe im Reichstage seine Vertretung findet, die Zeit gekommen sein wird, mit positiven Vorschlägen aufzutreten, um ihn praktisch ins Leben zu führen. Gesetze zu machen ist Aufgabe der verfassungsmäßig dazu berufenen Körper, und ebenso wenig, wie der Gedanke einer Reichsbank zur Verwirklichung gelangen kann, wenn ihm der Bundesrat seine Zustimmung nicht ertheilt, kann ein Bankgesetz ohne die Reichsbank zu Stande kommen, wenn ihm die Mehrheit des Reichstages die Zustimmung versagt.

Die „Prov.-Corresp.“ gibt einen interessanten Überblick über die Aufgaben, welche der preußische Landtag noch zu lösen hat, um die Reform der preußischen Verwaltung vollständig durchzuführen. Aus den bisher schon ins Leben getretenen Organisationsgesetzen ergiebt sich das Bedürfnis folgender weiterer Gesetzegebungsarbeiten:

Für die Provinzen Westfalen, Rheinland und Hessen-Nassau wird zugleich mit einer neuen Kreisordnung eine neue Landgemeinde- und Städte-Ordnung zu erlassen sein, da in jenen Provinzen zur Zeit nicht weniger als 11 verschiedene Gemeindeverfassungsgesetze gelten, auf welchen sich eine einheitliche Kreisverfassung nicht aufbauen lassen würde.

Für die Provinz Posen ist im Anschluß an den aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangenen Gesetzesvorschlag der Entwurf der neuen Kreisordnung aufgestellt worden, welcher den Behörden der Provinz zur gutachtlichen Auseinandersetzung zugegangen ist. Der dem Landtag bereit in der vorigen Session vorgelegte Entwurf einer Provinzial-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen ist auf die Provinzen Posen, Westfalen und Rheinland ausgedehnt worden. Auch werden nach dem Vorbilde dieses Entwurfs neue Bezirks-Kommunalordnungen für die Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel entworfen werden.

Es soll in der Sitzung, die im September stattfinden soll, darüber, was an der Kreisordnung zu ändern und welche für die darauffolgenden Kreisordnungen zu tun ist, ein besonderer Entwurf vorgelegt werden.

Ein besonderer Gesetzentwurf betrifft die Verfassung und Verwaltung der neu zu bildenden Provinz Berlin.

Es ist ferner der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einsetzung von Verwaltungsgerichten und eines obersten Gerichtshofes für freitliche Verwaltungsgeschäfte, mit Rücksicht auf die anderen organischen Gesetze einer vollständigen Umarbeitung unterworfen worden.

Die Staatsregierung hofft, alle diese Gesetzesvorlagen bis zum Beginn der nächsten Session des Landtages fertig zu stellen. Gelingt es, über dieselben eine Verständigung mit den beiden Häusern des Landtages zu erzielen, so würden für die späteren Sessonen nur noch die Entwürfe zu Kreis- und Provinzial-Ordnungen für die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, sowie neuer Gemeinde-Verfassungsgesetze für die östlichen Provinzen ausarbeiten sein.

Was die Hohenloherischen Lande anbetrifft, so ist für dieselben nach dem Vorbilde der neuen Kreisordnung bereits im vorigen Jahre eine Amts- und Landesordnung erlassen. An dieselbe wird sich der Erlaß einer neuen Gemeinde-Ordnung, welche gleichfalls als ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist, anschließen haben.

Von allen diesen Gesetzen, welche zur Ordnung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen bereits erlassen sind, theils erlassen werden sollen, wird der Organismus der für die allgemeine Landes-Verwaltung bestehenden Staatsbehörden nahe berührt. Insbesondere sind es die Bezirksreierungen, deren Stellung und Befugnisse durch dieselben eine wesentliche Änderung theils bereits erfahren haben, theils in noch weiterem Umfange erfahren werden. Es bedarf daher die Frage einer eingehenden Erörterung, ob die Regierungen in ihrer bisherigen kollegialen Verfassung noch fernerhin beizubehalten oder in welcher Weise dieselben zu reorganisieren sein werden. Die Entscheidung dieser Frage kann nicht bis dahin ausgeflossen werden, wo die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen zum Abschluß gelangt sein wird; vielmehr erscheint es nothwendig, sich zunächst über die Grundzüge eines Neorganisationsplans sowohl jetzt, im Zusammenhange mit den Erwägungen für die weiteren Reformgesetze, zu verständigen.

Bei den bisherigen Berathungen des Landtages ist wiederholt der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß dem Landtage ein vollständiger Plan für die Reform der gesamten inneren Landesverwaltung so bald als möglich vorgelegt werden möchtet und es sind deshalb die Grundzüge eines Neorganisationsplans für die allgemeine Landesverwaltung aufgestellt worden, welche zur Zeit der Beschlusnahme des Staats-Ministeriums unterliegen.

Deutschland.

Berlin, 30. Oktober.

— Wie bereits kurz gemeldet, hat das Obertribunal, das unterinstanzliche Erkenntnis, welches die Freilassung des Bischofs von Trier androhte, kassiert und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die Unterinstanz zurückgewiesen. Über die Verhandlung wird folgendes Näheres gemeldet:

Der Bischof ist bekanntlich wegen Berges gegen die Maigesetze am 2. Dezember v. J. zu 3600 Thlr. event. 2 Jahre Gefängnis, am 15. Dezember wieder zu 6400 Thlr. event. 2 Jahre Gefängnis und am 22. Dezember abermals zu 400 Thlr. event. vier Monaten Gefängnis verurteilt, in den beiden letzten Einstellungen ist aber Betreffs der substitutiven Gefängnisstrafe ausgesprochen worden, daß im Ganzen nicht mehr als 2 Jahre Gefängnis eventuell zu verbüßen sind. Dieser Thiel des Urteils stützt sich auf den zweiten Absatz des § 29 und § 78 des Straf-Gesetzbuchs, wonach bei Umwandlung mehrerer Geldstrafen die an die Stelle derselben tretende Freiheitsstrafe im Höchstbetrage zwei Jahre beträgt. Da die verfügte Mobiliar-Exekution nur ein Ergebnis von 2033 Thlr. hatte, so wurde der verurteilte Bischof am 6. März d. J. zur Verbüßung der nur erkannten Gefängnisstrafe in Haft genommen. Am 1. April, 1. Juli und 1. Oktober wurde das dem Bischof zustehende Gehalt in Höhe von ca. 6000 Thlr. exekutirt, und waren dadurch auf die im Ganzen 10,400 Thaler betragende Geldstrafe 8030 Thaler getilgt, so daß noch ein Rest von ca. 2370 Thlr. verblieb, welchem gegenüber der im Gefängnis befindliche Bischof 209 Tage verbüßt hatte. Es entstand nun die Frage, um welchen Betrag die Strafhaft durch den bereits verbüßten Theil der substitutiven Gefängnisstrafe gemindert sei. Um dieselbe zur Entscheidung zu bringen, hatte der Oberprokurator zu Trier den Bischof vor das Zuchtpolizeiericht laden lassen und beantragte, daß die bereits angetretene und teilweise verbüßte Gefängnisstrafe zusammen 2 Jahre zu währen habe. Begründet wurde der Antrag durch den § 29 St.-G.-B., wonach bei Umwandlung der Geldstrafe der Betrag von 1 bis 5 Thlr. einer einzigen Freiheitsstrafe gleich zu achten ist. Sowohl die Zuchtpolizei als die Zuchtcappellamme des Landgerichts zu Düsseldorf verfügten bekanntlich die Freilassung des Bischofs, welche indeß wegen des vom Oberprokurator sofort eingeleiteten Kassationsreflexes nicht ausgeführt worden ist. Die Instanzerichtete nahmen unter der sorgfältigsten und schärfsten Begründung an, daß die für alle drei Strafen substitutiven 2 Jahre Gefängnis für den Tag nicht bloß 5 Thlr., sondern 14 Thlr. 7½ Sgr. angenommen werden müßten, weil der § 29, Absatz 1, plausibel des Verhältnisses von 1 bis 5 Thlr. gleich einem Tag Gefängnis ohne alle Einschränkung modifiziert ist. Der im Termin verhältnis anwesende Generalstaats-Anwalt Wever schloß sich den Ausführungen des Kassationsreflexes an und beantragte Verkürzung des angefochtenen Erkenntnisses und Zurückverweisung in die zweite Instanz. Beihufs anderweitiger Berechnung des auf die substitutierte Gefängnisstrafe anzurechnenden Geldbetrages. Der Vertheidiger des verurteilten Bischofs, Justizrat Dr. Mecke, führte dagegen aus, daß man den § 29 nur in Verbindung mit § 78 des Straf-Gesetzbuchs anwenden dürfe, woraus sich ergiebt, daß die Gesamttafelstrafe von 10,400 Thlr. auf die höchste Gefängnisstrafe von zwei Jahren repartierte werden müsse. Er beantragte daher Verkürzung des Reflexes. Der höchste Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Obertribunals-Vizepräsidenten Grimm, erkannte nach längstiger Beratung, dem Antrage des General-Staatsanwalts gemäß, auf Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses und Verweisung an die Zuchtcappellamme des Landgerichts zu Trier mit der Anweisung, bei der Berechnung den in § 29 l. c. vorgeesehenen Satz zur Anwendung zu bringen.

— [Die Gehälter der Postsekretäre.] Nach dem Nachtrags-Blatt der Postverwaltung für 1871 war für die Postsekretäre in Berlin an Gehalt 600 bis 1000 Thlr. (Durchschnitt 800 Thlr.) ausgewiesen. Gleichwohl sind in dem Kassenetat für die Oberpostkasse in Berlin mit Ausnahme der in den höchsten Gehaltsstufen stehenden Beamten, sämtlichen Postsekretären nicht die hiernach zuständigen vollen Ge-

hälter bewilligt, sondern ein Theil derselben von 200 Thlr. bis herunter zu 50 Thlr. als revokable Zulagen bezeichnet und ist demgemäß auch die Zahlung erfolgt. Auf eine dessalige Anfrage des Rechnungswesens für das deutsche Reich hat nun das kaiserliche Generalpostamt erwidert, daß diese Maßregel im dienstlichen Interesse notwendig gewesen sei und sich dasselbe auch hierzu als einer inneren Angelegenheit der Verwaltung berichtigt halte. Uebrigens werde im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Bewilligung der Wohnungsgeldzuschüsse in Erwägung gezogen werden, ob das für die Postsekretäre in Berlin nach dem Etat bestehende Ausnahmeverhältnis zu beseitigen und in dem nächsten Etat wiederum wie früher nur eine Besoldungsklasse für die Postsekretäre vorzusehen sein werde.

Der Redakteur der „Germania“, Herr Cremer, ist von seinem Besuch bei Don Carlos zurückgekehrt. In seinem letzten aus Heidelberg geschriebenen Feuilleton-Artikel kündigt er an, in nächster Zeit aus seinen Erfahrungen politische Schlüsse zu ziehen und diese Resultate an anderer Stelle — d. h. im politischen Theil der Germ. — zur Geltung zu bringen. „Diese Resultate werden — das ist Herr Cremer sicher — jeden ehrlichen Menschen davon überzeugen, daß in neuester Zeit kaum ein Beispiel von größerer Niederträchtigkeit aufzuweisen ist, als die Taktik, welche von der „liberalen“ Presse und dem, was mit dieser Höllemaschine zur Verstärkung des gefundenen Sinnes und jeglicher öffentlichen Moral zusammenhängt, gegen die Karlisten befolgt wird. Es wird, wie er weiter sagt, ihm nicht schwer fallen, mit den nötigen Beweisstücken in der Hand darzuthun, daß der karlistische Staat, soweit er bereits besteht, auf der solidesten, weil wahrhaft freiheitlichen Grundlage beruht, daß die karlistische Armeeverwaltung eine musterhafte ist, daß Ordnung und Disziplin in dem Heere Karls VII. herrschen, und daß Don Carlos selbst, weit entfernt davon, ein Banditenchef und Mordbrenner zu sein, ein mit dem ganzen Muthe der Überzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache erfüllter Fürst, ein mit der ganzen Begeisterung, die eine provvidentielle Mission zu verleihen vermag, ringender und geger die gesamte Revolution ankämpfender Held ist. Ebenso wird es nicht schwer fallen, den Nachweis zu liefern, daß die karlistische Bewegung mehr zu bedeuten hat, als eine augenblicklich politische Ereignis“ u. s. w. — Das überrascht uns weiter nicht; zu irgendeinem andern Zwecke könnte die Germania einen Spezialberichtsteller wohl nicht nach Spanien schicken.

Aus Westpreußen. 26. Oktober, meldet der „Ges.“: Vor einigen Tagen kam ein Leichenzug nach dem Kirchdorf Neukirch, um einen Todten zu beerdigen; der Ortspfarrer Klinkowski verlangte jedoch zunächst die gesetzliche Vereinigung des Standesamtes, daß der Todesfall angemeldet worden sei. Diese besaßen die Leute nicht, wußten auch nicht, an wen sie sich zur Erlangung derselben zu wenden hatten. Auf den Rath eines neukirchener Bauern begaben sie sich zum Oberförster Hartung nach Kosowaniwa. Derselbe ist aber nicht Standesbeamter und schickte sie deshalb nach Bradow, wo allerdings ein Standesbeamter wohnt. Dies war jedoch nicht der richtige. Die Leute wanderten also weiter nach Zukau und von hier nach Frankenhausen, wo es ihnen endlich gelang, den richtigen Standesbeamten zu finden. Erst spät am Abend konnten sie nach Neukirch zurückkehren und die Leiche bestatten. An dergleichen Vorkommnissen tragen hauptsächlich die Ortsvorstände die Schuld, da sie die Leute nicht mit dem amtlichen Inhalt der Kreisblätter bekannt machen, obgleich dies Seitens des Landratsamts streng angeordnet ist.

Breslau, 29. Oktbr. Das Kreisgericht zu Neustadt in Oberschlesien in der wichtigsten viel diskutirten Frage, ob das geistliche Amt ein öffentliches ist, eine Entscheidung gefällt. Die „Schles. Pr.“ berichtet darüber:

Ein angebliches Circularschreiben des geheimen apostolischen Vikars der Erzbistüme Posen weist die Warverwirfer an, falls sie eines Hilfs-Geflügelchen bedürfen, sich selbst einen solchen zu suchen und auf Gründen eines Privatvertrages auf beliebige Zeit zu engagiren. — Es dürfte jedoch den Neupriester in die Übernahme der Seelsorge in Folge Vertrags mit einem angestellten Pfarrer abzurathen sein. In Oberschlesien ist von einem Pfarrer, der eine Festungsstadt zu verbürgen hatte, auf die Weigerung des Fürstbischofs, denselben einen Vertreter zu stellen, ein Neupriester vertragswise für die Seelsorge in seiner Pfarre angenommen worden. Der Neupriester hat daraus hin die Seelsorge für den Pfarrer ausgeübt, und wurde dieserhalb wegen Vergebens wider die öffentliche Ordnung nach § 132 des Reichsstrafgesetzes bestraft, welcher lautet: Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befähigt oder eine Handlung vornimmt, welche nur Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird ... bestraft. Das Gericht ist dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Interimstheater.

So wäre denn der Anfang gemacht. Mit Adam's zierlichem und geistvollem Werke, der Postillon von Lonjumeau, debütierte unsere Interimsbühne am Donnerstag Abend auf dem Gebiete der Spieler.

Da von dieser Stelle ein gut Theil der Aufführung ausgegangen ist, welche die hiesige Theaterleitung veranloste, die musikalische Ode des bevorstehenden Winters durch Vorführungen aus dem leichten Operngenre erträglicher zu machen, dünkte es angemessen erscheinen, hier zu konstatiren, daß das zahlreicher als gewöhnlich versammelte Publikum dem in seinem Interesse angestellten Experimente der Direction reges Interesse entgegenbrachte und während des ganzen Abends in einer augenscheinlich animirten Haltung verblieb. Die mehr oder weniger hervortretende Opposition einiger Missvergnügten, welche mit Vorwürfen gegen das darstellende Personal das Theater betreten zu haben schienen, wurde stets von den laut werden den Beifallsbezeugungen ersticht. Es wäre ungerecht, wollte man die musikalischen Leistungen eines Personals von der Zusammensetzung des unserigen an den entsprechenden Reproduktionen stabiler und herzähmiger Operngesellschaften messen. Berläßt man den idealen Standpunkt des strengen Kritikers, so wird man zugeben, daß die vorhandenen Kräfte unserer Interimsbühne für die Spieler vollkommen ausreichen, auch ist nicht außer Acht zu lassen, daß sich die Qualifikation derselben durch Fleiß, Studium und mehrfacher Betätigung aller Elemente auf dem noch ungewohnten Terrain wesentlich erhöhen müßt. Diesen Bestrebungen gegenüber wird sich das Publikum im Allgemeinen jedenfalls entgegenkommend verhalten, denn nur dann wird es möglich sein, der chronischen Operette zu entgehen und statt der seichten Cancankompositionen auch wirkliche Musik im Laufe der Wintersaison zu genießen. Ohne mit unserem kritischen Gewissen in Konflikt zu gerathen, können wir den posener Theaterbesuchern empfehlen, sich die nächsten Sonntag stattfindende Wiederholung der Postillon-Aufführung anzusehen, zumal diese zweite Vorstellung erheblich glatter verlaufen dürfte, als dies gestern nach einer einzigen Orchesterprobe der Fall sein konnte.

Adolph Adam gehört zu den wenigen glücklichen Sterblichen, welche schon bei Lebzeiten ungeschwächte Popularität genossen. Er war der talentvollste Schüler Boieldieu's und seines (Adam's) Vaters, des berühmten Professors am Conservatorium zu Paris, Ludwig Adam. Die Melodien des Komponisten des Postillon sind

Nach dem Gesetze vom 11. Mai 1873 über Verbildung und Anstellung der Geistlichen dürfen alle der Seelsorge geistliche Amtshandlungen gemäß § 23 a. a. D. nur in einem nach den Bestimmungen der §§ 1–3 des Gesetzes übertragenen Amt oder nur von Demjenigen, welcher zur Stellvertretung oder Hülfleistung in einem solchen Amt unter Beobachtung der §§ 1–3 des genannten Gesetzes berufen ist, vorgenommen werden. Dadurch ist dem § 63 II. 11 A. L. R. R. nach welchem schon die Priestermeile — Ordination — die Befugnis zur Ausübung geistlicher Amtsvorrichtungen ertheilt, der ergibt. Es ist folglich, daß geistliche Amt durch das die Formen und Bedingungen der Übertragung dieses Amtes regelnde Gesetz vom 11. Mai 1873 zu einem öffentlichen Amt erhoben. Derjenige, welcher alle der Seelsorge — geistliche Amtshandlungen vornimmt, ohne daß er nach dem Gesetze vom 11. Mai 1873 zum geistlichen Amt berufen ist, vertritt unbefugt geistliche d. i. öffentliche Amtshandlungen. — Hierauf hat das Gericht tatsächlich festgestellt, daß der Beschuldigte unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befähigt hat, und hat deshalb nach § 132 des R.-St.-G.-B. verurtheilt.

Würzburg, 28. Oktober. Wenn man vermeint hat, der Prozeß gegen den Büttchergesellen und Attentäter Kullmann werde in Würzburg besonderes Aufsehen erregen, so befindet man sich im Irrthum. Außerlich ist von diesem Ereignis, auf welches man in Deutschland mit außerordentlicher Spannung zu schauen scheint, so gut wie nichts zu bemerken; nur der kleinere Kreis von Gerichtspersonen, Hotelwirthen und besonders das Heer von Reportern, welches die Verhandlung herbeigeführt hat, ist von einer fieberhaften Spannung ergriffen. Trotz des geringen Interesses, welches die Stadt an dem Prozeß zu haben scheint, sind 40 Infanteristen und 25 Gendarmen aufgeboten worden, um die Ruhe und Ordnung auf den Straßen und auf der Mainbrücke bei dem Transport des Angeklagten nach dem Schwurgerichtssaale aufrecht zu erhalten. Eine ehemalige Bekanntheit ermöglichte mir einen Einblick durch das Observationsloch in den Kerker Kullmann's. Es ist ein geräumiger dreiflügeliger, recht sauber gehaltener Saal, in welchem zwei Gendarmen dem Gefangenen fortwährend Gesellschaft leisten. Er schien sich recht gut mit seinen Kerkermits zu unterhalten. Die Geschäftslage Kullmann's konnte ich nicht beobachten, da er mit dem Rücken gegen die Thür saß. Seine Behandlung ist eine recht gute; alle nur irgendwie mit der Gefängnisordnung verträglichen Wünsche, namentlich bezüglich der Verpflegung, werden ohne Schwierigkeiten erfüllt. Nur darüber bestagt sich Kullmann anhaltend, daß während der ganzen Nacht das Licht in seinem Kerker unterhalten wird. (R. 3.)

Würzburg, 28. Oktober. Wie bereits kurz gemeldet, fand die gegen den ultramontanen Agitator, Kaplan Dr. Ritter vom Appellgericht in Bamberg wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung veranlaßte schwurgerichtliche Verhandlung heute statt; derselbe wurde von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof zu einer Strafe von einem Monat Gefängnis verurtheilt. Dr. Ritter brachte als Redakteur des „ultramontanen Fränk. Volksbl.“ daher mehrere Aufsätze unter dem Titel „Nationalliberalismus und Judentum“, welche eine äußerst gebässige Verbreitung des Judenhums in seinen Beziehungen zum modernen Staat und der christlichen Bevölkerung enthalten und in dem Schlussflakultätsklausuren „die Christenheit“ so sollte sich eigentlich in Judenhate verwandeln.“ In diesen Auslassungen wurde denn auch ein Vergehen wider die öffentliche Ordnung befunden nach § 130 des Reichsstrafgesetzes. Interessant bei dieser Verhandlung ist auch das Auftreten des Angeklagten. Derselbe mußte alsbald nach Beginn seiner Vernehmung vom Präsidenten des Gerichtshofes mit sehr energischen Worten in die Schranken einer anständigen und gesetzähnlichen Ausdrucksweise verwiesen werden, indem er ganz unverblümmt sich dahn ängerte, daß die Art und Weise, wie man seither von Gerichtswegen stets gegen ihn vorgegangen sei, temerös und durchaus ungeeignet gewesen wäre.

Aus Deutsch-Pothringen, 26. Oktober. Nach dem zwischen der deutschen und französischen Regierung abgeschlossenen Vertrage, bestreng die Unterhaltung der Gräber der im letzten Kriege gefallenen und verstorbenen deutschen und französischen Krieger, haben die Deutschen wie die französischen Priester und Geistlichen das Recht, die Gräber der Soldaten in Frankreich, beziehungsweise in Deutschland zu besuchen und unterhalten zu lassen. Auch dürfen beide Theile Messe lesen und sich im geistlichen Gewand zu den Gräbern begeben. Alle Gräber werden auf Kosten derselben Regierung unterhalten, auf deren Boden sie sich befinden. — Der Bezirkspresident Graf von Aenim, schreibt die „Meier-Bla.“, hat der Diaconissen-Anstalt in Meier, „um das Andenken seiner verstorbenen Gemahlin zu ehren“, eine Summe von 10,000 Thlr. überwiesen. Die vereigte Gräfin hatte

sich bei Lebzeiten um die Förderung wohltätiger Zwecke und Anstalten in Meier außerordentliche Verdienste erworben, sie war Präsidentin der Meier Zweigstiftung des vaterländischen Frauenvereins, und ihrem unermüdlichen Eifer war die Gründung einer Diaconissenanstalt in Meier vorzugsweise zu verdanken. Der Bezirkspresident, der durch seine großmütige Gabe dem edlen Sinne der Verstorbenen eine so sinnige Huldigung darbringt, hat es auch seinerseits nie an reicher Anteilenahme und einer offenen Hand für gemeinnützige und wohltätige Zwecke aller Art fehlen lassen.

Österreich.

Wien, 29. Oktober. Das Subkomité des konfessionellen Ausschusses arbeitet bekanntlich an einem Gesetzentwurf über die Zivilcipe. Niemand glaubt aber, daß derselbe wirklich im Abgeordnetenhaus eingebrochen werden wird, oder, selbst wenn es geschieht, zur Verhandlung gelangt. Der Regierung, welche die Einführung der Zivilcipe als inopportunit betrachtet, stehen genug Mittel zu Gebote, um das zu verhindern. Auch in Ungarn scheint man die Einführung der Zivilcipe nicht mehr für dringend zu halten. Vor fünf Monaten hat sich das ungarische Ministerium auf Andrängen des Abgeordnetenhauses feierlich verpflichtet, diese Vorlage in der Herbstsession einzubringen. Aber das Ministerium scheint dieses Versprechen vollständig vergessen und die Deak-Partei ihrerseits keine Lust zu haben, die Regierung an ihre Verpflichtung zu erinnern. Der Ministerpräsident Bitto hat jüngst im Deak-Klub die in dieser Session einzubringenden Gesetzentwürfe aufgezählt; eine Vorlage über die Zivilcipe befindet sich aber nicht darunter, und es erhob sich auch nicht eine Stimme, welche den Ministerpräsidenten wegen seiner Vergleichlichkeit interpellirte. — Oberlieutenant Payer ist aus dem Armeestande ausgetreten. Dieser Schritt hat Aufsehen erregt. Oberlieutenant Payer quittierte seine Charge ohne Beibehaltung des militärischen Charakters, weil er sich verletzt fühlte; daß er bei dem jetzigen Avancement übergegangen wurde. Die Blätter hatten bei seiner Ankunft es als positiv hinge stellt, daß er auftourtisch zum Hauptmann befördert werden würde. Anfangs scheint man, der „D. A. B.“ zufolge, auch geneigt gewesen zu sein, Payer zu befördern. Gewisse tonangebende Herren waren aber der öffentlichen Meinung gegenüber ungemein empfindlich, und hatten geglaubt, der Payer nicht nachgeben zu dürfen. Dazu kam noch, daß auch von anderer Seite zur Erwagung gebracht wurde, daß Payer für seine der Wissenschaft geleisteten Dienste durch einen Orden belohnt worden sei, das aber kein Grund vorhanden sei, ihn, der ohnehin durch drei Jahre keinen Dienst geleistet, auftourtisch zu befördern, da er für die Armee ja nichts geleistet habe. Payer geht nun mehr nach London, und wird dann nach seiner Rückkehr in der Villa Regidi am Attersee Aufenthalt nehmen, um dort den Bericht auszuarbeiten.

Frankreich.

Paris, 27. Oktober. Der offiziöse „Spir“ veröffentlicht folgende (bereits kurz erwähnte) Note:

Man sucht auf's Neue heimburgende Gerichte über unsere Beziehungen mit gewissen fremden Mächten in Umlauf zu sehen. So breitete man wieder an der heutigen Börse eine Note der deutschen Kanzlei von 1872, die man für als in den letzten Tagen abgefaßt ausgab. Wir sind ermächtigt, n. behaupten, daß diese reine Erfindungen sind, deren mehr oder weniger eingestandene Zweck man leicht erahnen kann. Wir glauben zu wissen, daß die Regierung entlossen ist, dieser periodischen Habitus

Paris, 28. Oktober. Die Versteinerung der National-Versammlung bis 1880 ist ein Gedanke, der im Elsée gejündet hat; das steht fest. Wie weit der Gesetzentwurf, den heute der „Figaro“ bringt, diesen Plänen entspricht, mag die Folge lehren; immerhin verdient dieser Entwurf als Symptom der jetzigen Stimmung bemerkt zu werden. Der selbe lautet:

Art. 1. Bis zum 20. November 1880 besteht die Regierung Frankreichs aus zwei Kammern und einem Chef der ausübenden Gewalt, der fortwährt, den Titel Präsident der Republik zu führen. Art. 2. Die Nationalversammlung wird bis zum 20. November 1880 in Geltung bleiben. Art. 3. Der Senat besteht aus 200 aus der Na-

Den bekannte Tonwechsel im 23. und 24. Takte (ercl. der 6 Takte Ritorini) auf den Noten g. und a, sowie die übrigen Falsett-Coloraturen hören sich ganz nett an, namentlich im zweiten Verse.

Als Chapelon muß es sich in Zukunft für Herrn Bernhardt vor allen Dingen darum handeln, vollkommen Meister seines Tones zu werden. In dieser Partie dominirt der bel canto ausschließlich, mit dem parlando und Recitatifsang kann hier gar nichts ausgerichtet werden. Die einzelnen Noten dürfen niemals staccato klingen, sondern müssen, immer intensiver werdend, decent angelegt und mit vollem Wohlklang gesponnen werden. Chapelon muß richtig Atem holen, die Endsyntaxis auf „en“ hat er künstlerisch zu singen, nicht nur anzudeuten, oder gar zu verschlucken. Letztere Untugend ist der Hauptmangel des Bernhardt'schen Gesanges. Alle übrigen zu Tage tretende Schwächen rechnen wir der oben erwähnten Unsicherheit an. Ein b. ist schon anderen Sängern umgeschlagen, als Herrn Bernhardt.

Die Partie der Madelaine befindet sich in den Händen des Fräulein Grönberg gut aufgehoben, obgleich auch der Gesang dieser Künstlerin nicht frei von Schwankungen und Inkorrektheiten, in Folge von Unsicherheit, erscheint. Die sonst sehr wirkungsvollen Cadenzien in f-dur (vor dem Finale des zweiten Aktes), welche ohne Accompagnement nicht einmal mit einer obligaten Geige oder Flöte, zu singen sind, gingen leider wirkungslos vorüber. Hoffentlich wird das künftigen Sonntag anders sein. Ferner erlauben wir uns, der Künstlerin zu bemerken, daß sowohl die Madelaine, als die nachmalige Frau von Latour ein etwas wärmeres Colorit in der Darstellung recht gut vertragen. In rein gesanglicher Hinsicht indeß konnte Fräulein Grönberg den Ansprüchen, welche wir an diese Sängerin stellen, recht wohl genügen; zumal in der ersten Hälfte ihrer Partie, speziell im es-dur-Duet mit Chapelon („Das ist doch schön u. f. w.“). Als eine ganz prächtige Leistung, sowohl in musikalischer, als in dramatischer Hinsicht, haben wir ferner die bekannte Doppelspielsez im letzten Akt (Duett und Finale) hervorzuheben. Erlaubt es das Material, so würde Fräulein Grönberg gut daran thun, an gewissen Stellen, der Partitur etwas lauter zu singen. Diese Stimme kann sich ja hören lassen, weshalb also sein Licht unter den Scheffel stellen?

Die Buffo-Partie die Biju wurde von Herrn Düsterloh mit drastischer Wirksamkeit dargestellt, der genannte Herr trug, trotzdem er nur Komiker und nicht Sänger ist, wesentlich zum Gelingen des über-

tional-Versammlung genommenen Mitgliedern; dieselbe verfürt die gleiche Anzahl: je ein Mitglied für die Departements von Frankreich und Algerien, welche ein bis drei Deputierte, zwei Mitglieder für diejenigen, die ihrer vier bis sechs, drei Mitglieder für diejenigen, die ihrer 6 bis 10 haben, vier Mitglieder für die übrigen Departements und ein Mitglied für die Kolonien. Die Deputation jedes Departements erwählt den oder diejenigen unter ihren Mitgliedern, welche sie im Senat vertreten soll. Art. 4. Die jährliche Dauer der Sessioen darf keine vier Monate übersteigen. Art. 5. Um die Lücken zu schließen, die in den beiden Kammern entstehen könnten, wird nur einmal im Jahre zu Wahlen geschritten. Für den Senat finden sie den 1. Mai jeden Jahres für alle zu dieser Zeit vakanten Sitze statt. Für die Kammer der Volksvertretung wird die Wahl am ersten Sonntag im August stattfinden. An diesem Tage wird für die Erziehung aller bis zum 1. Juni des Jahres, in welchem die Wahlen stattfinden, gestorbenen oder demissionären Mitglieder gesorgt. Art. 6. Der Sitz der Regierung ist in Versailles, und die beiden Kammern versammeln sich in dieser Stadt. Art. 7. Im Einverständnis mit dem Senat kann der Präsident der Republik die Kammer der Volksvertretung auflösen. Art. 8. Bei Abwesenheit der ausübenden Gewalt sorgen die beiden vereinigten Kammern unter dem Vorsitz vom Präsidenten des Senats für deren Beisetzung.

Italien.

Die Mitglieder des italienischen Kabinetts haben sich nun fast sämtlich der Reihe nach ihren Wählern vorgestellt. Der Ministerpräsident Herr Minghetti eröffnete den Neigen und nach ihm haben die Herren Bonchi, Visconti-Benosa und endlich auch der Kriegsminister Sella, welcher dem Kabinett Minghetti seine aufrichtige Unterstützung vertrieb. Die Italiener werden sich, nachdem vier Minister gesprochen, über Mangel an Kenntnis des ministeriellen Programms gerade nicht beklagen dürfen. Von den Reden des Herrn Visconti und des Generals Ricotti liegen nur kurze Analysen vor. Der Minister des Auswärtigen, Herr Visconti-Benosa, ging bei seiner Darlegung ersichtlich von dem Gedanken aus, daß die auswärtige Politik eines Staates im Wesentlichen durch seine innere soziale Lage bedingt sei, denn er erklärte, daß die Regierung ihr Hauptaugenmerk auf die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt und ebenso auf die Herstellung eines moralischen Gleichgewichts im Lande richten werde, indem für die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit in einigen Provinzen Vororge setzt werden solle. Dies sei auch das Programm für die auswärtige Politik, denn die Lebensbedingungen der Macht und des Kredites eines Staates im Innern und nach Außen würden dadurch gleichmäßig berührt. Der Kriegsminister scheint einige Tage früher als sein Kollege des Auswärtigen gesprochen und dabei auch im Wesentlichen der Finanzlage des Landes gedacht zu haben. General Ricotti hofft, er werde den jetzigen Aufwand von jährlich 185 Millionen Lire nur noch wenige Jahre für die Armee in Anspruch zu nehmen brauchen und sprach schließlich den Wunsch aus, daß es den gemäßigten Liberalen gelingen möge, das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts herzustellen und den Zwangskurs des Papiergeldes wieder abzuschaffen. Beide Minister erwähnten auch die bestehenden Parteiunterschiede und gaben dem Gedanken nach einer Versöhnung der Gegenseite unter den Liberalen und der Herstellung einer starken liberalen Majorität Ausdruck. Herr Ricotti erkannte ausdrücklich an, daß alle Schattirungen der liberalen Partei zur Unabhängigkeit, Freiheit und Einheit Italiens und Kräften beizutragen habe während Herr Visconti der Unterschiede zwischen der liberalen und der konservativen Partei gedachte und die der

sich, daß sie zwar eine glückliche

itere Politik gemacht habe. Da die Kammern auf den 23. November einberufen sind, so wird die Wirkung dieser ministeriellen Kundgebungen binnen Kurzem erkennbar werden. Wiener Blättern wird noch aus Rom gemeldet, Herr Bonchi habe die Präfekten aufgefordert, die einzelnen Gemeinden auf die Notwendigkeit der Erhöhung der kommunalen Unterrichtsstunden vorzubereiten. Führt Herr Bonchi, wie es den Anschein hat, sich mit einer energischen Verallgemeinerung des Unterrichts ein, so darf er wohl auf den ungetheilten Beifall aller einstigen Italiener und der wahren Freunde Italiens hoffen.

Schon seit geraumer Zeit kursiren in der Presse Gerüchte von

aus originellen b-dur-Terzell's "Gebenkt, gehenkt! u. s. w." bei. Als de Corcy trat uns ein homo novus, Herr Hoffmann, entgegen.

Der Baryton dieses Herrn hat prönancierte Tenorfarbe, singt aber ganz exzellent. In schwäpferischer Hinsicht blieb seine Leistung sehr zurück. Da war keine jener komischen Nuancen wiederzufinden, die den fürtrefflichen Marquis und Kammerherrn sonst so komisch erscheinen lassen. Die fein pointierten, lustspielartigen Szenen mit Frau von La-Tour müssen im geziert eleganten Konversationstone des vorigen Jahrhunderts gehalten und gut gespielt werden. Der Dialog wird viel besser sitzend geiproben. Ebenso ist es Usance, daß sich de Corcy zum Dirigieren seines Intermezzo eines Bulles bedient und die Taktarten etwas karrisiert nach dem Kapellmeister angibt.

Für die Chöre wäre ein präzises Auftreten wünschenswerth. Das Orchester hielt sich vorzüglich.

H.

Wilhelm Jordan's Rhapsodien.

Herr Dr. Wilhelm Jordan zeigte am Donnerstag seine Recitation fort. Der Saal war gebrängt voll, womöglich noch mehr gefüllt, als das erste Mal. Unsere bereits ausgeprochene Meinung, daß der Dichter sich ganz besonders in der Kleinmalerei gefalle, ist durch den zweiten Vortrag bestätigt worden. Er führt seine Bilder mit der Sorgfalt eines Niederländers aus, beleuchtet sie in oft frappanter Weise und läßt auch den scheinbar unbedenklichen Umstand nicht außer Acht. Jeder, der der Donnerstag-Vorlesung beigewohnt hat, wird der Fülle von Details, dem feinen zierlichen Schnitzwerk seine Anerkennung nicht versagen; aber er wird sich doch auch nicht verstellen können, daß dieser reiche Schmuck den einfachen Bau der Handlung drückt. Einem ruhigen, majestätischen Strom vergleichbar, soll die Erzählung dahingiehen, aber die Bewegung soll auch deutlich wahrnehmbar sein, weil der Zuhörer oder Leser sonst leicht ermüdet wird. Bei aller Achtung vor dem umfangreichen Talent des Herrn Dr. Jordan dürfen wir doch nicht verschweigen, daß uns die Anlage seiner Dichtung brüder erscheint, als zur Erföpfung des Stoffes vielleicht erforderlich gewesen ist. Die Episode drängt sich nicht selten zu sehr vor und hemmt den Fortgang der Handlung. Hierbei sei zugleich auf einer anderen Umstand hingewiesen. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob man eine Dichtung hört oder sie still für sich liest. Im letzteren Falle mag die Breite der Ausführung weniger fühlbar sein; beim

einen neuen Briefwechsel zwischen dem Kaiser von Deutschland und dem Papst. Wir haben uns neulich damit begnügt, der Sache einfach Erwähnung zu thun, zweitens, daß es sich hier um mehr, als eben ein Gerücht handelt. Heute aber bringt die sonst wohltuende "Panorama" Angaben, welche es uns notwendig erscheinen lassen, der Angelegenheit näher zu treten. Das Blatt schreibt:

"Vor geraumer Zeit schrieb der Papst eigenhändig und in sehr gemäßigten Ausdrücken an den deutschen Kaiser und appellierte an dessen "christliche Gefühle", damit jene "Verfolgungen" enden, welche nach Ansicht des Papstes nur beweisen, die Politik eines Ministers gegenüber dem sozialistischen Elemente in Deutschland zu bestimmen. Diese Briefe antwortete nunmehr der deutsche Kaiser und versicherte den Papst seiner immerwährenden achtungsvollen Gefühle gegen das Haupt der katholischen Kirche, indem er beifügte, daß die von Seiner Regierung gegen einen Theil des katholischen Clerus in Deutschland beobachtete Politik, weit entfernt, einen feindseligen Geist zu entfachen, darauf abziele, die unzurechnungsfähige Haltung der katholischen Partei gegen die Reichseinheit und den Willen der großen Majorität Deutschlands zu bekämpfen."

London, 27. Oktober. Dem New-York "Herald" ist von einem intimen Freunde des Grafen Arnim eine längere Erklärung über den Ursprung des Arnim'schen Professors gegangen, die mehreren londoner Morgenblättern zum Abdruck zugestellt worden ist.

Der Schreiber erinnert zu Anfang daran, daß kurz nach des Grafen Wegzgang von Paris eine Anzahl von Schriftstücken im dortigen Botschaftsbüro vermisst wurden, von denen Arnim einige zurückstellte, andere als sein Privateigentum zurückbehält, während er über noch andere keine Auskunft geben konnte. Zwischen des Grafen Wegzgang und der Entdeckung, die sein Nachfolger gemacht, seien mehrere Wochen vergangen, in deren Laufe die Papiere ja auf andere Weise wegkommen seien wütten. Fürst Bismarck — heißt es weiter — hielt sich damals in Varzin auf und hatte sich fest vorgenommen, dem Grafen Arnim Unannehmlichkeiten zu bereiten. Auf dem Felde der Politik ging das nicht. Bismarck kannte dem Grafen Arnim nicht den hohen Ruf rauben, welchen ihm die Veröffentlichung des bekannten Promemoria in der wiener "Presse" eingetragen hatte. Jener Ruf war auch in solche Kreise eingedrungen, die sonst ihre Inspiration lediglich aus offizieller Quelle nehmten. Wie viel kluger wäre es gewesen, Bismarck hätte die Vorzüge des Promemoria als "ein Blatt in dem Vorbergrange der deutschen Diplomatik" anerkannt! Statt dengen gingen die offiziellen Blätter Befehl zu, dem Publikum vorzudemonstrieren, daß nicht Arnim, sondern Bismarck der geheiterte Diplomat sei. Das glückte nicht. Unabhängige Blätter blieben dabei, Arnim habe den schärferen Blick in die Zukunft geworfen und die Bedeutung des ökumenischen Konzils besser erkannt als der Reichskanzler. Schon früher war zwischen den beiden Staatsmännern eine Neiderei zum Ausbruch gekommen. Bismarck, gegen den Botschafter eingenommen, las aus seinen Depeschen das gerade Gegenteil von dem heraus, was wirklich darin geschrieben stand, und stellte den Grafen in sehr barscher Weise zur Rede. Auf diese leichte und bequeme Art ersetzte der Kanzler einen Vorwurf gegen seinen Untergaben, den er der Betreibung einer eigenen Politik im Gegenfase zu der des Kanzlers, bezichtigte. Dieser Vorwurf ist von Seiten des Reichskanzlers so häufig gefallen, daß man auf die Beweisführung zu seiner Bestätigung gespannt sein darf. Bismarck fürchtet sich, jene Korrespondenz mit Arnim zu veröffentlichen. Und er hat Recht. Denn läge sie in der Veröffentlichung vor, so könnte die ganze Welt sich ein Urtheil darüber bilden, wie künstvoll die Berichte gefärbt waren, welche der Kanzler dem Kaiser mit Bezug auf die fehlende Korrespondenz vorgelegt hat. Arnim rechtfertigt seine Zurückbehaltung der Schriftstücke durch den althergebrachten Brauch, wonach Schreiber, in welchen ein Vorgesetzter seinen Untergebenen unrechtmäßt, dem letzteren als Eigentum gehören, und dies ohne Unterschied, ob sie ins Archiv eingeschlagen und mit laufender Nummer versehen sind oder nicht. Außerdem aber bedarf der bisherige Botschafter die Dokumente zu seiner Rechtfertigung vor dem Kaiser, denn er seine Sache vorzutragen wünscht. In den Zeitungen läßt sich seine Rechtfertigung nicht aufführen; der Kaiser ist der einzige Richter, vor dem der Streit gehört. Und dem Kaiser ist bisher noch kein einziger Bericht vorgelegt worden, welcher ein wahrheitsgetreues Abbild der Sachlage gibt. Daraus wird jedem klar werden, welchen Werth die fehlenden Schriftstücke für Bismarck besitzen müssen. Es kann ja sein, daß sie Zeugnis dafür enthalten, in wie ungerechter Weise und mit welcher Absicht Arnim von seinen Vorgesetzten gerechtgewiesen wurde; oder auch dafür, wie wenig wahrseligkeiten der Kaiser berichtet worden ist. Es scheint, als ob sich Bismarck geradezu vor Arnim fürchte, nicht nur weil ihm

wissen sagt, daß er ihn umbilic behandelt hat, sondern au-

Arnim der Einzige ist, der vermöge seines Muthes, seines L-

und seines Wissens um frühere Vorgänge ihn gefährlich werden

Der Kern der ganzen Sache ist der Wunsch Bismarck's, seinen Gegner

bleibend zu entwaffnen. Es ist ganz und gar seinem Charakter gemäß, wenn er Arnim auf jede Weise zu Grunde zu richten, ihm seinen Ruf, seine Stellung, seine politischen und bürgerlichen Rechte wegzunehmen und außerdem ihn seines Vermögens zu berauben und seine Gesundheit zu untergraben sucht. Gelingt dies dem Fürsten nicht, dann ist seine eigene Stellung dauernd gefährdet. Bismarck begann den Kampf mit seinen gewöhnlichen Mitteln, auf einem Felde, auf welchem Arnim gänzlich wehrlos ist, nämlich mit brutaler Gewalt, für welche sich stets eine geheimfeste Form finden läßt und auch dieses Mal gefunden hat. Das Berliner Stadgericht ist nur das unbewußte Werkzeug. Von verschiedenen Seiten ist die Frage aufgeworfen worden: Warum ließ es Arnim zum offenen Kampfe kommen? Warum verfaßte er sich nicht mit Abschriften der betreffenden Papiere und gab die Originale heraus, wenn auch unter Protest? Darauf ist leicht zu antworten. Graf Arnim behielt die Dokumente im guten Glauben, für seien kein Privat-eigentum, und ließ sich niemals trümen, man würde versuchen, sie auf dem Kriminalwege von ihm zu erlangen. Daher hatte er keine Verlassung, sich mit Abschriften zu versehen. Vorausgesetzt aber, die Schreiben waren nicht sein Eigentum, so hatte er kein Recht, sie Abschriften davon zurückzuhalten. Hierzu kommt noch ein fernerer Umstand, nämlich die wahrhaft beleidigende Art und Weise, in welcher der Staatssekretär v. Bülow die Papiere herausforderte. Bülow soll vor Kurzem bei einem Diner beim Prinzen Karl geäußert haben, er wundere sich im höchsten Grade über den Starrsinn Arnim's, und es sei ihm unerklärlich, daß er nicht die Papiere ausgeliefert und Abschriften zurück behalten habe. Herr v. Bülow hätte sich nicht zu wundern brauchen. Er selbst hat die Papiere in einem Schreiben herausverlangt, welches in vielen Beziehungen charakteristisch ist. Von gesetzlichen Standpunkten aus ist es eine Merkwürdigkeit und es beweist, mit welcher Brutalität hochgesteckte Beamte behandelt werden, wenn sie in Ungnade fallen. Nach Empfang des Bülow'schen Schreibens hätte Arnim die Papiere nicht herausgeben können, ohne sich dadurch eines gemeinen Verbrechens schuldig zu erklären. Auch hatte Arnim gar keine Veranlassung, seinem Eigentumkreis zu entfliehen, weil das auswärtige Amt eine Zivilklage gegen ihn auf dem Kriminalwege anzustrengen wünschte, zumal nachdem ihm solches ohne tiefe Selbstniedrigung unmöglich gemacht worden war. Den Bülow's Schreiben konnte ihm darüber keine Zweifel lassen, daß er wegen gemeinsamer Verbrechen verfolgt werden würde, wenn er die Papiere nicht herausgäbe. Die Wahrheit des Gesagten, schließt die Erklärung, wird durch die Bezeugungen Arnim's vor Gericht erhärtet werden. Da wird sich zeigen, daß der Versuch der deutschen offiziösen Presse, den Fall Arnim seines politischen und persönlichen Charakters zu entkleiden, durchaus nicht zu recht fertigen ist. Im Gegenteil, ein volles Verständniß des Falles und der außerordentlichen Maßregeln, welche gegen Arnim ergreifen worden sind, ist nur dann möglich, wenn man alle persönlichen und politischen Beweisgründe der Gegner des Grafen, und besonders die des Fürsten Bismarck, würdigen lernt. Denn aus dem Staatsanwalt spricht der Geist Bismarck's, und das Gericht wieder steht unter dem Einfluß des Staatsanwalts. Dieses der Hauptfahnder der dem New-Yorker Herald übergebenen Buschrit, deren Verfasser unverkennbar der Ansicht ist, daß die Leute, welche den Fürsten Bismarck als den ersten Staatsmann des Jahrhunderts bezeichnen, den Grafen Arnim dadurch des ihm gebührenden Ranges beraubten. Ohne es zu wissen, hat die "Times" auf dieses Schreiben, welches sie selbst nicht gedruckt, vielleicht auch nicht erhalten hat, schon eine sehr schlagende Antwort in einem heutigen Leitartikel ertheilt, welcher mehr als obige Darstellung dazu beitragen wird, das englische Publikum in der Beurtheilung der Arnim'schen Angelegenheit auf den richtigen Weg zu führen.

Wenn die auch durch neuere Telegramme nicht verschwunden Zweifel sich bestätigen, so wäre es nicht das erste Mal, daß ein falscher Nena Sahib den Engländern ausgeliefert worden ist. Ein eigenhümlicher Zug der Hindus, ihre kalte Todesverachtung, macht die Feststellung noch schwieriger, als sie es ohnedies sonst ist. Es liegen aus anderen Untersuchungen Fälle vor, in denen Indier nicht nur mit dem größten Gleichmut und Standhaftigkeit sich der Todesstrafe ausgesetzt und dieselbe gefügt haben, sondern dieses sogar unter Umständen, die ihren Beweggrund für Europäer ganz unbegreiflich erscheinen lassen. Es lebt indessen ein Beuge, d. i. Urteil maßgebend sein muß. Wie im Falle Livingstone's, wo freilich die Bestätigung nicht so notwendig war, ist es ein Arzt, der den Nena vor langer Zeit behandelt hat. Bei Livingstone war das Beweisglied der Arzthier ist es der Fuß, welcher als Folge eines eigenhümlichen Bruches eine veränderte Knochenbildung aufweist, die als ein untrügliches stichhaltiges Merkmal angesehen werden darf. Der Arzt ist auf dem Wege nach Morar und sein Gutachten wird möglicher Weise Gewißheit bringen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Oktober. [Danksagung der österreichischen Regierung. Propaganda des Antikatholizismus.] In

Hören empfindet man sie um so mehr. Möglicherweise empfiehlt es sich deshalb, beim Vortrag Unwesentliches auszuscheiden oder doch schneller darüber fortzugehen.

Der anderthalbstündige Vortrag am Donnerstag bot an Inhalt, genug genommen, nur eine große Scene; er schilderte in unmittelbarem Anschluß an den vorigen, wie Hildebrand sich durch Klugheit die Gunst des Königs von Nordland erwarb und wie er Kriemhild's Tochter, der gefangenen Schwanbild, zum ersten Male gegenübertrat. Die Vorgänge ereignen sich auf dem bereits geschilderten Feste, welches der König inmitten seiner Recken begeht. Schwanbild läßt sich, als ihr von dem merkwürdigen Fremden Kunde wird, bewegen, im Männersaal zu erscheinen, denn ein Ahnen verräth ihr in jenem Fremden den Retter. Hildebrand, um sich ihr von vornherein verständlich zu machen, tritt mit dem Ring der Nibelungen, den er von Kriemhild erhalten, in den Saal — und sie erkennt den Goldreif, dessen Besitz ihrer Familie so viel Unglück brachte. Der König ist, nachdem er an Hildebrand die Wette verloren, wer von ihnen das beste Gold besäße, begierig zu erfahren, wer der Fremde sei, wie er nach Nordland gekommen u. s. w. Hildebrand hält sich natürlich in Geheimniß und flügt sich dabei auf den Befehl dreier Nornen, seinen Namen nicht eher zu nennen, als bis er gewisse Thaten vollbracht. Schwanbild wünscht mindestens zu wissen, auf welche Weise er den Ring ihrer Mutter erhalten, und Hildebrand bemüht die Gelegenheit zu einer beweglichen Erzählung von dem Leben Kriemhilds nach Siegfrieds Tod, von Helgi, dem Sohne Brunhilds, den sie nach dem Scheiden der Mutter zu sich genommen u. s. w. Es liegt ihm zunächst daran, sich Schwanbilds Vertrauen zu gewinnen — und in wieweit ihm dies gelungen, werden wir wohl im nächsten Vortrag erfahren.

Einzelne Momente sind von poetischer Magie: der Eintritt Hildebrands mit dem Ring ist mit plastischer Kraft dargestellt, die Erzählung Hildebrands von Kriemhild und Helgi stimmungsvoll coloriert. In solchen Augenblicken verfällt der Hörer in eine Art magnetischen Traumes, er glaubt zu schauen anstatt zu hören — und dies zu erzielen, ist ja wohl einer der größten Triumphe, welche die Kunst des Rhapsoden zu feiern vermag.

* Noble Passionen eines polnischen Landjunkers. Man schreibt dem "Novo" aus Batiaczi (Galizien): "Ein Grundherr aus unserer Gegend, der nächst Kulikow einen Edelhof und große Liegenschaften besitzt, bekam dieser Tage plötzlich eine Anwandlung, nach Art seiner Väter aus der 'guten alten Zeit' sich bildet Kurzweil auf Kosten seiner 'Unterthanen' zu verschaffen. Es schickte zu einem Bürger gegen die Aufführung des Theaters hinzuwirken drohte. Natürlich konnte sich der Magistrat, der von den Anfeindungen des Geistlichen längst unterrichtet war, hierauf nicht richten; kaum aber hatte sich das erste Gespenst gezeigt, als sich der Bürger von seinem Sitz erhob und in gemüthlichem, hier leider nicht wiederzugebendem slämmischen Dialekt sprach: (Seht, das nennt der Hexenmeister!) die Geest, die Geest! (Geister). Besser hießen sie die Best (Bestien)! Kaum hatte er ausgeschrien, als er plötzlich tottenblau in seinen Stuhl zurückfiel, denn auf der Bühne erschien — der Geist seiner verstorbenen Frau (seine Produktion, die bei vorhandener Photographic zu ermöglich ist) und sagte mit hoher Grabesstimme: 'Du hast mich bei Lebzeiten so oft ein Best genannt, verführe mich doch jetzt mit diesem Ehrentitel!' Der teufelsfreundliche Bürger machte sich ebenso schnell unsichtbar wie eine Geistererscheinung; allein das häßliche Gelächter, welches ihn verfolgte, hat seiner Teufelsbeschwörung von da an ein Ende gemacht.

* Noble Passionen eines polnischen Landjunkers. Man schreibt dem "Novo" aus Batiaczi (Galizien): "Ein Grundherr aus unserer Gegend, der nächst Kulikow einen Edelhof und große Liegenschaften besitzt, bekam dieser Tage plötzlich eine Anwandlung, nach Art seiner Väter aus der 'guten alten Zeit' sich bildet Kurzweil auf Kosten seiner 'Unterthanen' zu verschaffen. Es schickte zu einem Bürger gegen die Aufführung des Theaters hinzuwirken drohte. Natürlich konnte sich der Magistrat, der von den Anfeindungen des Geistlichen längst unterrichtet war, hierauf nicht richten; kaum aber hatte sich das erste Gespenst gezeigt, als sich der Bürger von seinem Sitz erhob und entschloß er sich dennoch daju. Im Edelhof angelangt, empfing ihn der Grundherr Pan Jan Babara, ein Mann von 24 Jahren, hieß ihn willkommen und bewirthete ihn selbst mit der landesüblichen 'Horylka' (Brautwein). Plötzlich jedoch, auf einen Wink des Hausherrn, stürzten m. b. Diener herein, bemächtigten sich des Niemands und banden ihn an einen Stuhl fest. Nun begann eine Operation, welche die Leidenschaften des polnischen Junkers mächtig erschüttern und ihm tieles Vergnügen bereiten sollte. Den unglücklichen Gewerbsmann wurden der Kopf und der Bart wohl eingeseift und trotz aller versuchten Gengewehr glatt abrasirt. Kablgeschoren wurde Babara noch durch einige Zeit in einem dunklen Gemache eingesperrt gehalten und dann in Gnaden entlassen. Das Bezirksgericht, bei dem der Beschuldigte sofort Klage führte, sandt die Sache nicht so spätig als das Birschen in dem Edelhof und verurteilte es zu dreiwöchentlichem, mit Fasten verstärktem Arreste und außerdem zu zweihundert Gulden Schadenersatz an den Kläger."

* Eine heitere Gespenstergeschichte. Im Cagliostro-Theater zu Amsterdam führte ein "Protector der Magie" allabendlich unter großem Jubel des Publikums seine Geister- und Gespenster-Erinnerungen vor, bei denen dem Teufel eine sehr komische Rolle zugewiesen

einer Note vom 10. (22.) September c. drückt der österreich-ungarische Botschafter in St. Petersburg im Auftrage seiner Regierung unserer Regierung die aufrichtigste Erkenntlichkeit für die Bereitwilligkeit und Umsicht aus, mit der zu verschiedenen Zeiten die erforderlichen Maßregeln ergriffen wurden, um den Erfolg der österreichischen Polarexpedition zu fördern und in der Folge — um die Spuren der bereits verloren gegebenen Seefahrer zu entdecken, die sich an derselben heiligt. Gleichzeitig spricht der Botschafter Baron Langenau die Bitte aus, den aufrichtigen Dank der österreichisch-ungarischen Regierung insbesondere allen denjenigen russischen Unterthanen auszudrücken, die bei der Rettung der erwähnten Expedition mitgewirkt haben. — Welche Dimensionen die alkatholische Bewegung in Russland anzunehmen beginnt und wie sehr die von dem unter Döllinger's Aegide abgehaltenen Altkatholiken-Kongress angestrebten Tendenzen und Unifizierungs-Bestrebungen allmälig festen Boden zu gewinnen anfangen, beweist die von uns bereits gemeldete Nachricht, daß daselbst am 15. d. einer der Hauptverfechter der alkatholischen Sache eingetroffen sei. Es ist dies jener auch in weiteren Kreisen wohlbekannte Erzbischof von Lida in partibus infidelium, Dominik Panelli, welcher bekanntlich an der Spitze der alkatholischen Bewegung in Italien steht. Über das Ziel seiner Reise nach Russland haben die abenteuerlichsten Gerüchte cirkuliert, während es doch kein Geheimnis ist, daß der, wie gesagt, für die Interessen des Altkatholizismus ungemein begeisterte Kirchenfürst sich lediglich zu dem Zwecke nach Petersburg begeben habe, um eine Annäherung des Altkatholizismus an die griechisch-orthodoxe Kirche anzubahnen. Daß die zwischen beiden Kulten bestehenden Unterschiede nicht so divergirender Natur sind, daß eine schlichtliche Vereinigung beider Konfessionen absolut undenkbar wäre, wurde schon seinerzeit bei Gelegenheit des Altkatholiken-Kongresses von kompetenter Seite hervorgehoben; es steht daher zu erwarten, daß, wosfern nicht andere Hindernisse sich in den Weg legen, die Bemühungen Panelli's von Erfolg begleitet sein werden.

Türkei und Donausfürstenthümer.

Aus Montenegro, 24. Oktober. Die große Frage unserer Zeit über das Verhältniß des Staates und der Schule zur Kirche hat auch bereits hier ihre Schatten geworfen. Der griechisch-orthodoxe Klerus sucht nicht weniger eifrig als der römische den Einfluß auf die Schule und dadurch auf die künftige Generation in den Händen zu behalten und den wollen ihm die Lehrer entwinden. In der diesjährigen Versammlung der Skupstschina der Volkschullehrer, die kürzlich in Cetinje unter dem Vorsitz des Fürsten Nikolaus stattfand, ward eine gründliche Purifizierung des Lehrstoffes in den einzelnen Gegenständen vorgenommen und wurden Änderungen in der jedem derselben zugehörigen Zeit getroffen. Am meisten eingeschränkt wurde dabei der Religionsunterricht, da man gefunden hat, daß auf diesen Gegenstand viel zu viel Zeit zum Nachtheile vieler nützlicher Dinge verwendet werde. Aus demselben Grunde wurde weiter der für die oberste Klasse der montenegrinischen Volkschulen vorgeschriebene Psalter nebst den Andachtübungen ganz abgeschafft und die hierauf verwendete Zeit für die Naturwissenschaften eingeräumt. Gegen diesen Beschluß machte sich in der Versammlung einige Opposition geltend, der gegenüber jedoch mit Erfolg das Argument ins Feld geführt wurde, daß die Aufklärung, welche die Naturwissenschaften im Lande verbreiten werden, vielmehr schädlichen Überglauben unter dem Volke ein Ende machen könnte. Diese Ausführungen pflichtete auch der Fürst bei, worauf die betreffende Bestimmung zum Beschuße erhoben wurde.

Tagesübersicht.

Breslau, 20. October.

Die Entlassung des Grafen Arnim aus der Haft ist durch die inzwischen erfolgte Eröffnung des Reichstags und des Prosesse Kullmanns aus dem Vordergrunde des öffentlichen Interesses zurückgetreten. Auch der „Staatsanw.“ giebt als Grund der Entlassung — das Gutachten der Ärzte über den Gesundheitszustand des Grafen an. Von einem Abschluß der Voruntersuchung geschieht gar keiner Erwähnung. Demgemäß wird auch in dem offiziellen Blatte die Entlassung als eine bloß „vorläufige“ bezeichnet und es ist an dieselbe allerdings die Bedingung geknüpft, daß der Graf Deutschland nicht verläßt. Die verlangte Kautioon von 100,000 Thlr. ist durch den Geschäftsführer des Grafen Dr. Vogelsang auf dem Stadtgericht zu Berlin deponirt worden. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt zur Arnim'schen Sache folgende Ankündigung:

Die Wiener Zeitungen beschäftigen sich in Folge des Briefes, welchen der Sohn des Grafen Harry von Arnim an den Herausgeber der Times gerichtet hat, von Neuem mit der Frage, wer die Veröffentlichung der Arnim'schen Briefe im April d. J. veranlaßt habe. Da inzwischen die Vernehmung des Redakteurs der Wiener „Presse“ von dem bettl. Stadtgericht beantragt worden sei, so scheint sich die Untersuchung auch auf diesen Punkt auszudehnen, und es wird abzuwarten sein, was die Untersuchung in dieser Beziehung ergeben wird. Vorläufig wird Niemand ernstlich daran zweifeln, daß die erste Veröffentlichung in dieser Sache aus dem Arnim'schen Lager kam. Denn Niemand wird glauben, daß die „Enthüllungen“ ohne ausdrückliches Einverständnis des Verfassers in die Zeitungen gelangen könnten. Wenn wir demnächst in die Lage versetzt würden, jene vielbesprochenen, dem Grafen Arnim ähnlich erachteten Instrumenten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, so wird man darin nur einen Alt der Vertheidigung erblicken können, für den wir übrigens im Interesse der Wahrheit aufrichtig dankbar sind.

Über die erste Sitzung des Reichstags schreibt ein Parlamentscorrespondent unterm 29. d.:

Also trotz der freien Fahrt auf allen deutschen Bahnen doch kein befürchtbares Haus! War es nun die für die jetzige Jahreszeit ungewöhnlich schöne Witterung, welche einen großen Theil der Reichsboten noch in den heimatlichen Füren zurückhält, oder war es die Aussicht auf eine große Anzahl von anstrengenden und zum Theil vielleicht auch reizlosen Arbeiten, die bei einigen Abgeordneten den Wunsch hervorgerufen haben möchte, den diätenlosen Aufenthalt in der Reichshauptstadt möglichst abzukürzen, war es endlich das janglische, in der menschlichen Natur begründete Vertrauen auf die Büßtlichkeit der Kollegen, welches jeden der Herren, die heute durch ihre Abwesenheit glänzen, zu dem Glauben verleitete, daß man sich wohl auf die Anderen verlassen könnte und es auf die eigene werthe Person daher nicht ankomme — kurz, die Thatstache steht fest, daß beim Namensaufrufe nur 170 Abgeordnete antworteten, während deren 199 erst zur Befähigung hinreichend sind. Die Chancen für ein befürchtbares Haus waren zwar in den Vormittagstunden des heutigen Tages um ein Erhebliches gestiegen, denn die Zahl der beim Bureau angemeldeten Abgeordneten hatte sich inzwischen von 50 auf die immerhin respektable Ziffer von 170 vermehrt, ein Umstand, der zu der Annahme berechtigt, daß bereits bei der nächsten Sitzung, welche Sonnabend Vormittag um 11 Uhr stattfinden soll, die Befähigung erreicht sein wird. Von den einzelnen Fraktionen des Hauses zeigte heute besonders das Zentrum starke Rücken, selbst viele seiner in Berlin wohnhaften Mitglieder waren nicht erschienen. Die Elsaß-

Lothringer sowie die Sozialdemokraten waren gar nicht vertreten, wogegen die Mitglieder der liberalen Parteien in immerhin erfreulicher Starke anwesend waren."

Gleichzeitig mit dem deutschen ist auch der ungarische Reichstag zusammengetreten. Das vom Finanzminister Ghyczy gegebene Exposé entwirft kein erfreuliches Bild von Ungarns Finanzlage. Wenn das Budget nach einer so guten Ernte, wie es diesjährige ist, trotz aller energischen Anstrengungen mit einem bedeutenden Deficit abschließt, so steht es um die Lage des Landes sehr traurig. Zur Deckung des Defizits hat der Finanzminister u. A. einen Gesetzentwurf auf Einführung eines 15 p.Ct.-Zuschlages zu allen Steuern für das Jahr 1875 eingebroacht. Wenn schon die Steuern selbst oft nicht einkommen, so dürfte die Erhebung des Zuschlages noch größeren Schwierigkeiten begegnen.

Wie ein Berliner Korrespondent der „Wes. Ztg.“ erfährt, hat die russische Regierung, indem sie die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Brüssel nebst den Sitzungsprotokollen sämtlichen beteiligten Staaten zustellte, gleichzeitig das Erwachen an dieselben gerichtet, die betreffenden Beschlüsse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über deren Annahme sich zu äußern. Bekanntlich hatten einige der hervorragendsten Delegirten nur den Auftrag, den Verhandlungen beizuhören, ohne für ihre Regierungen bindende Erklärungen abzugeben. Je nachdem die Rückantworten ausfallen, wird die russische Regierung sich fragen müssen, ob die Einberufung eines neuen Kongresses zum Abschluß eines internationalen Vertrages auf Grund der brüsseler Beschlüsse Aussicht auf Erfolg habe. Ist dies der Fall, so wird der neue Kongreß nach Petersburg selbst berufen werden; an demselben würden jedoch dann voraussichtlich nicht besonders Delegirte der einzelnen Regierungen, sondern ihre ständigen diplomatischen Vertreter am russischen Hofe beteiligen. In Bezug auf die gestern von uns unter dem Ausdruck stärksten Zweifels erwähnte Mitteilung der „Agence Havas“, nach welcher in londoner diplomatischen Kreisen das Gericht fürstl. der Vertreter der englischen Regierung beim brüsseler Kongreß sei zu einer definitiven Unterzeichnung des Protokolls gar nicht ermächtigt gewesen, sondern habe seine Unterschrift nur auf Grund einer unvollständigen, oder unklaren Ordre vorschlagen, meint heute auch die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß diese Angabe die Zeichen ihrer Unwahrscheinlichkeit offen an der Stirn trage. Abgesehen davon, fährt das Berliner offizielle Organ fort, daß eine derartige Nachlässigkeit dem Foreign Office wohl nicht gut zugemutet werden kann, ist nicht recht begreiflich, was Mr. Disraeli mit Anstruktionen zu thun haben soll, deren Ertheilung sowohl Lord Derby zusteht, als auch, wie die kürzlich erfolgte Veröffentlichung darhut, in der That von ihm bewirkt worden ist. In den von der „London Gazette“ veröffentlichten Noten des britischen auswärtigen Amtes waren die Bedingungen klar mitgetheilt, unter denen General Horsford zur Unterzeichnung der Konferenzprotolle ermächtigt war, und die Unterschrift derselben kam daher wohl weiter auf einem Missverständnis noch auf einer Vergleichlichkeit beruhen, ganz abgesehen davon, daß das Schlusprotokoll absichtlich eine Fassung erhalten hat, welche allen Bedenken des englischen Kabinetts Rücksicht trug und allen Regierungen bezüglich ihrer künftigen Entscheidungen vollkommen freie Hand ließ.

In der spanisch-republikanischen Armee hat nach einer Depesche unseres heutigen Mittagblattes wieder einmal das Oberkommando gewechselt. La serna hat seine Entlassung genommen und wird vermutlich durch Moriones erlegt werden. Herrn Depressor ist zu Tuentarabia das Handwerk gelegt worden; das Casino, in welchem er sein Wesen trieb, wurde auf Ordre des Gouverneurs von San Sebastian geschlossen. Auf Brun wird noch diese Woche ein Angriff, welchen Don Carlos selbst leiten wird, erwartet. Sonst herrscht Ruhe auf dem Kriegsschauplatze.

Die Aufregung aus Anlaß der vor einigen Tagen gemeldeten Ereignisse an der fürstlich-montenegrinischen Grenze hat sich kaum gelegt, und schon kommen neue Nachrichten, die eine Fortsetzung des Blutvergießens melden. Am 20. d. sandt nämlich, wie man der „A. Ztg.“ von der montenegrinischen Grenze meldet, abermals ein furchtbare Zusammenthaf in Albanien, und zwar hart an der montenegrinischen Grenze, statt. Mehrere bis an die Zähne bewaffnete mohamedanische Albanezen aus Podgorica, denen sich mehrere vom flachen Lande zugesehlitten, zerstreuten sich in größeren Gruppen in den zumeist von Serben bewohnten Dörfern und merdeten und plünderten nach Herzenslust, ohne von den Behörden daran gehindert worden zu sein. Wie viel Opfer dieser Wuth anheimgefallen sind, ist vorläufig noch unbekannt, konstatirt ist nur, daß acht sich zufällig dort aufhaltende Montenegriner niedergemacht wurden, sowie eine Anzahl Serben, die zwar osmanische Untertanen waren, aber montenegrinische Kappen trugen und daher wohl als Montenegriner betrachtet wurden. Im Umkreise der Grenz-Blockhäuser ward eine Anzahl Häuser, welche Christen gehörten, niedergebrannt. Etwa 60 Christen, darunter viele Serben, flüchteten sich in die nahen Gebirge. — Was in Montenegro vorgeht, ist unbekannt. Man sagt: man nehme von der Grenze her eine große Bewegung in den Schwarzen Bergen wahr, aber allem Anschein nach herrscht dort ungestörte Ruhe, wiewohl die Aufregung der Gemüther eine ungeheure sein muß. Welchen Verlauf diese Geschichte nehmen wird, läßt sich vorläufig noch gar nicht übersehen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 20. October.

— Bekanntlich wurden in polnischen Blättern vor einiger Zeit Stimmen laut, welche verlangten, die geistlichen Leiter der Kirchenverwaltung möglichen bei dem päpstlichen Stuhle für die Geistlichen die Genehmigung nachzusuchen, in finanziellen Angelegenheiten mit den königlichen Kommissarien zur Verwaltung des Kirchenvermögens in Verkehr treten zu dürfen. Dies scheint Anlaß zu dem Gericht gegeben zu haben, daß diese Genehmigung nachgesucht und auch ertheilt worden sei, denn der „Kurier Poznański“ bringt heute eine offizielle Melbung, in welcher das oben erwähnte Gericht als völlig grundlos bezeichnet wird. Wie wir vernehmen, sind eine Anzahl Geistliche (vielleicht manche in Folge jenes Gerichts) mit den königlichen Kommissarien bereits in Verkehr getreten. Andere wählten den Ausweg, anstatt direkt, durch Vermittelung von Rechtsanwälten mit den königlichen Verwaltern des Kirchenvermögens zu korrespondieren. Auch dieses Verfahren wird in dem Artikel des „Kurier“ als nicht statthaft erklärt.

— Die Parochianen von Iwno haben dem Landrat in Schröda ein Schreiben übersandt, worin sie auf das Feierlichste gegen die durch die Polizeibehörden verfügte Verhaftung ihres Gutsherrn

Grafen Joseph Mielzynski protestieren und eine Reihe von Gründen anführen, aus welchen dieselbe angeblich nicht hätte erfolgen dürfen. Wir erwähnen folgende: Graf Mielzynski ist Mitglied des Herrschaftshauses. Demnach ist seine persönliche Freiheit unvergleichlich (?) und durch die Konstitution geschützt; Graf M. ist einer der ersten Magnaten im Großherzogthum Breslau und dazu der Besitzer einer Herrschaft von mehr als 4,000,000 Thaler Werth, demnach auf alle Fälle und überall verantwortlich. Die Parochianen sprechen zum Schluß die Hoffnung aus, daß die Behörden nach Erwägung der angeführten Gründe schlemast ihren Herrn und Patron in Freiheit setzen werden.

— Die durch die neuern Ministerialerlassen angebauten Germanisierung der Schulen in unserer Provinz fängt an, ihre Rückwirkung auch auf die häusliche Erziehung der polnischen Jugend zu äußern. In den wohlhabenderen polnischen Adelsfamilien, denen daran liegt, daß ihre Kinder möglichst früh die deutsche Sprache zu lernen und dadurch eine genügende Vorbildung für die öffentlichen Schulen erhalten, wird es immer mehr Sitte, deutsche Hauslehrer, Gouvernanten, Bonnen und Kinderfrauen zur Erziehung und Beaufsichtigung der jüngeren Kinder zu engagiren. Andere politisch Adelsfamilien, die noch polnische Hauslehrer und Gouvernanten hatten machen es diesen zur Bedingung, daß sie mit ihren Kindern vorzugsweise deutsch sprechen. Das ultramontane Wochenblatt „Warta“, redigirt von dem hiesigen städtischen Realcullehrer Dr. Rzepicki, nimmt mit Entrüstung von diesem in aller Stille sich vollziehenden Umschwung der Stimmung des polnischen Adels Akt und ergeht sich in folgenden vom Deutschenhaus eingegaben Klagen:

Was für eine Aenderung ist heute mit uns geschehen? Wer hat uns das Gefühl unserer Würde und die Vorahnung der uns drohenden Gefahr geraubt? Wird keine Stimme in dieser so wichtigen Sache sich erheben? Will Gott uns den letzten Rest des Verstandes nehmen, um uns desto gründlicher zu strafen? Wo bleibt die Würde der unglücklichen Nation, wenn wir von den Todtentgräbern unseres Vaterlandes und unserer Kirche die Erzieherinnen unserer Töchter, der künftigen Gattinnen und Mütter der nächsten Generation nehmen? Hat denn unsere letzte Stunde schon gefallen? Hat der höchste Grab des Wahnsinns uns befallen, daß wir bitteln bei den Feinden, daß sie uns aller nationalen Tradition entzögeln und die Wiegen unserer Kinder und die süßen Erinnerungen der Kindheit so mit dem uns fremden Element durchschlecken, daß die dem Polen widerliche deutsche Sprache keinen Abtheil mehr in ihm erweckt? Wer es fühlt, der spreche es aus, was für eine Schande und Erniedrigung das für uns ist! Wer wird die Sturmklöcke läuten, wer den Angriff erheben: Feuer! Feuer! u. s. w."

— Zur Ausführung der Kirchengesetze. Der Bilar Rybicki in Samter, welcher bereits mehrfach wegen Übertretung der Maigesetze bestraft worden, hat, wie uns geschrieben wird, gestern die Weisung erhalten, binnen drei Tagen die Provinz Breslau zu verlassen.

Im Volksgartentheater wird nächste Montag ein österreichisches Damen-Spielquartett konzertiren. Dasselbe tritt gegenwärtig im Rößner'schen Konzertgarten in Breslau auf und es sollen sich dort namentlich die Violoncellisti der einen dieser Klinstserinen großer Beliebtheit erfreuen. Die Gesellschaft wird hier vier Konzerte geben, auf welche wir mit dem Bemerk aufmerksam machen, daß die Programms zu denselben im wesentlichen aus Kompositionen gestellt sind.

— Auf der Märkisch-Breslauer Eisenbahn treten vom 1. Nov. d. J. Veränderungen im Fahrplan ein, durch welche die Zeit der Ankunft und des Abanges von Breslau folgendermaßen modifiziert wird. Der erste Personenzug kommt, statt bisher 10 Uhr 25 Min. Vormittags Uhr, der zweite Personenzug wie bisher 2 Uhr 12 Min. Nachmittags, der dritte Personenzug 5 Uhr 58 Min., statt bisher 6 Uhr 58 Min. der vierte Personenzug 10 Uhr 52 Min., statt bisher 10 Uhr 6 Min. Abends. Die Züge von hier gehen ab: 5 Uhr 3 Min., statt bisher 6 Uhr 30 Min. Vormittags; der zweite Personenzug wie bisher, 10 Uhr 39 Min. Vormittags; ebenso der dritte Personenzug; 3 Uhr 59 Min. Nachmittags; der gemischte Zug (nach Breslau) 7 Uhr 54 Min., statt bisher 7 Uhr 44 Min. Abends.

— Der hiesige Vorschussverein in Liquidation hat seine Geschäfte bereits sowohl abgewickelt, daß man hofft, zum April nächstes Jahres die Verwaltung bedeutend vereinfachen und dadurch erheblich auf Kosten sparen zu können. Diejenigen Mitglieder, welche bisher den von den Liquidatoren verklagten Betrag von 89 Thlr. noch nicht gezahlt hatten, sind von den Liquidatoren verklagt und entweder contumacit worden, oder wurden ihre Einwände für so nichtig erachtet, daß die Verurtheilung zur Zahlung erfolgte. Ein Theil der Verklagten hat nunmehr bereits entweder freiwillig gezahlt oder ist im Extraktive zur Zahlung angenommen worden.

— Verläufe. Das Wolff'sche Grundstück, Alter Markt 93, ist für 33,000 Thlr. an den Kaufmann Joachim Bendix verkauft worden. — Das Grundstück, St. Martin 73, bisher den Herrn Bläschke und Klischynski gehörig, ist der Theilung halber zur Substation gekommen, und von dem Töpfermeister Klischynski für 10,200 Thlr. erstanden worden, wovon 6400 Thlr. auf den Anteil des Hrn. Bläschke gefallen sind. — Das eine der Ladengebäude im Althaus, bisher den Brühl'schen Erben gehörig, ist für 4000 Thlr. an den Kaufmann Löwenthal, der dort einen Papierladen besitzt, verkauft worden. — Das auf der Dominkanerstraße belebte D. G. Barthsche Grundstück, Nr. 4, ist für den Preis von 41,000 Thlr. in Besitz der Firma Friedmann und Alpert übergegangen.

— Diebstähle. Einem Seminaristen wurde Donnerstag früh zwischen 4-6 Uhr aus dem offenen Hausschlüsse des Seminars ein hölzerner dunkelroth gefärbter Koffer, enthaltend eine weiße wollene Decke, eine braune Steppdecke, zwei Kopfkissen und dunkelrothe Einfaßtüte, 6 bis 7 Paar Socken und für 10 Thlr. Bücher, gezeigt. Rosłowski, geschlossen. — Verhaftet wurde ein von der Königl. Staatsanwaltschaft, resp. Polizeiverwaltung zu Schröda wegen Diebstahls, resp. Unterstechung gesuchter Glasergeselle. — Verhaftet wurde ein Dienstmädchen, welches ihrem Dienstherrn, einem Restaurateur an der Magazinstraße, und einem anderen Dienstmädchen diverse Kleidungsstücke gestohlen.

— Kroatisch, 28. October. Der Gymnasialdirektor Glazdowski ist auf seinen Antrag wegen hohen Alters von der Ertheilung der Unterrichtsstunden dispensirt; dagegen verbleibt die Leitung der Anstalt ihm nach wie vor.

— Schrimm, 20. Octbr. Vor der Prininalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts stand heut der Geistliche Bak, früher Bilar, unter der Anklage, unbefugt kirchliche Amtshandlungen vorgenommen zu haben. Der Angeklagte, welcher seit einigen Wochen aus der Provinz ausgewiesen ist und seinen vorläufigen Aufenthalt in Breslau genommen hat, war mit Erlaubniß des Oberpräsidenten persönlich vor Gericht erschienen und führte aus, daß er als Bilar in Xions berechtigt war, auch in der Kirchengemeinde von Włoszczewski, welche der frühere Propst in Xions, den er (Bak) zu vertreten hatte, kommissarisch verwalte, in Vertretung des Propstes Gottesdienst abzuhalten. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Die Verhandlung gegen den Delan Rzezniewski in Jarocin, welcher über den Propst Kubeczek in Xions die große Exkommunikation in der Kirche von Włoszczewski ausgesprochen, sollte heut ebenfalls vorgenommen werden, doch ist der Termin vertagt worden. Wie verlautet, sind die Alten behufs kommissarischer Vernehmung eines inzwischen verzeugten Zeugen versandt worden.

(Beilage)

— r. Wollstein, 29. Oktober. [Krankenhaus.] Neben dem im Jahre 1840 von einer damals hier wohnenden reichen Engländerin, Frau Mary Pearce, gegründeten Krankenanstalt für alle drei Konfessionen, "Krankenhaus zum Samariter" genannt, ist seit dem Monat September v. J. auf Kosten unseres Landrats, Freiherrn v. Unruhe-Bomst eine zweite Krankenanstalt ebenfalls für alle drei Konfessionen gegründet worden. Dieselbe ist vorläufig zur Aufnahme von 8 Kranken berechnet. Die günstige Lage, sowie die Einrichtung derselben ist vorzüglich und es hat dieselbe in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits segensreich gewirkt. Es liegt jedoch im Interesse des Kreises, nicht nur das Fortbestehen der Anstalt zu sichern, sondern auch sie in den Stand zu setzen, daß Orts-Armenverbände ihre franten Ortsarmen in derselben gegen Zahlung eines mäßigen Sages verpflegen können. Der Fortbestand der Anstalt neben der bereits bestehenden Anstalt "zum Samariter" ist schon deshalb wünschenswerth, weil die letztere wegen ihrer beschränkten Mittel nicht viel leisten kann und an anstehenden Krankheiten Leidende nicht aufnehmen darf, daher bei Epidemien keine Hilfe leistet. Der Gründer des neuen Krankenhauses ist bereit, dasselbe nicht dem dazu gebürgten Weingarten und der ganzen Einrichtung dem Kreise zu schenken, verpflichtet sich auch, die noch darauf basende Hypothek von 510 Thlr. selbst abzutragen und bis zur Abtragung die Binsen dafür zu zahlen, unter den Bedingungen, jedoch, daß das Grundstück von dem Kreise der Bestimmung als Krankenanstalt erhalten bleibt und daß ihm, dem Gründer, eine Freistelle zu freien Verleibung zur Disposition gestellt werde. Auf dem letzten Kreistage wurde eine Kommission gewählt, welche nach gründlicher Beratung der für den Kreis wichtigen Angelegenheit schloß, die Schenkung zu akzeptieren und eine Kommission zu wählen, welche zur gerichtlichen Akzeptation der Schenkung, sowie zur Auflösung bevo- mächtigt werde. Hinsichtlich der Frage wegen der Mittel zur Unterhaltung der Anstalt konnte von der Kommission nach den Erfahrungen eines Jahres unmöglich ein Etat schon aufgestellt werden. Die Ausgaben wurden jedoch einzuweilen auf 5580 Mark jährlich berechnet. Als Einnahme würde anzusehen sein der Extrakt aus dem Anstaltsgarten und die zu erstattenden Kurkosten. Es wird nunmehr dem am 28. f. M. zusammengetretenden Kreistage vorgegeschlagen, daß derselbe zur Unterhaltung des Krankenhauses dauernd aus Kreissfonds einen Zu- schuß von 5500 Mark (1800 Thlr.) jährlich bewillige und die zu wählende Kommission beauftrage, ein Statut auszuarbeiten, nach welchem das Krankenhaus für acht Kranken eingerichtet werde, davon zwei als Kreistellen, eine oder zwei als vollzählende, vier oder fünf für die Orts-Armenverbände gegen Erfaß von 50 Pfennigen Pfleggeld pro Tag. Selbstredend würde alsdann die Verwaltung auf den Kreis übergehen und die Kosten der Anstalt auf den Kreisscommunaletat als Ausgabe gebracht werden.

XX Wreschen, 29. Oktober. [Guteverkauf. Sektion.] Heute wurde unter zahlreicher Beteiligung der Meagländiger und Kaufleute der Bietungstermin von Gut Sotolnik abgehalten. Das Gut ist viele Jahrzehnte im Besitz der Familie N. gewesen. Seit Jahren schon galt es die Verhältnisse des zeitigen Besitzers für ungünstig und in den letzten Monaten traten sie in das Stadium vollständiger Auflösung. Einige Episoden dieses Auflösungs-Prozesses werden demnächst vor der Barre des Kriminal-Gerichts abpielen. Sotolnik zählt zu den besseren Gütern des Kreises, trotzdem war die Kauflust unter dem Einfluß der vorliegenden Verhältnisse sehr gedrückt. Herr Kaufmann Marcus Haas aus Posen blieb mit 117,000 Thlr. Meistbieder. — Auf einem benachbarten Dore starben in einer Schäferfamilie kurz nacheinander drei Kinder. Es verbreitete sich das Gericht einer Epidemie und auf desfalls Anzeige beim Landrats-Amte wurde der Kreiswundarzt aus Miloslaw angewiesen, das Sachverhältnis festzustellen. Die Erhebungen desselben begründeten den Verdacht eines vorliegenden Giftmordes; auf Requisition der Staatsanwaltschaft sollen die Leichen ausgegraben und sezirt werden.

— I. Bielefeld, 30. Oktober. [Ein höchst bedauerlicher Vorfall!] ereignete sich hier bei der gestrigen Kontrollverhandlung. Die zahlreich erschienenen polnischen Landwehr- und Reservemänner hatten sich nämlich schriftlich in Beamtewein berichtet und singen in diesem Lande Schlagerien an, erst unter sich, dann mit vereinten Kräften gegen die einschreitende Polizei. Einige hundert kämpfende Menschen wogen auf der Straße hin und her. Die Polizei mußte schließlich von der blanken Waffe Gebrauch machen und es sind auf

beiden Seiten Verwundungen vorgekommen. Acht Rädelsführer wurden schließlich in das Polizeigefängnis abgeführt und der Prozeß wegen Landfriedensbruch steht vor der Thüre.

Blaats- und Volkswirtschaft.

** Der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn ist nunmehr das Privilegium zur Emision der durch die General-Versammlung beschlossenen Prioritäts-Anleihe von 6,495,600 Reichsmark erhoben worden. Die Aufnahme der Anleihe geschieht beobachtet Böllendung und Ausfüllung der Stammstrecke Eilenburg-Leipzig. Die Prioritäts-Obligationen werden die Bezeichnung Lit. C. führen in Appoints zu 3000, 1500, 600 und 300 M. ausgefertigt und mit 5 Prozent verzinst werden. Dieselben unterliegen der Amortisation. Zur Amortisation werden jährlich verwendet: Der Übertrags der gegenwärtig im Betriebe befindlichen Stammstrecke, sowie der Strecke Eilenburg-Leipzig und die erwarteten Binsen der amortisierten Obligationen. Die Amortisation soll im Jahre 1878 beginnen. Für die Jahre, worin ein Übertrags nicht vorhanden ist, wird zur Amortisation nur das etwaige Binsenersparen verwandt. Es bleibt jedoch der Generalversammlung der Eisenbahngesellschaft vorbehalten, den Amortisationsfonds zu verstärken und so die Tilgung der Prioritätsobligationen zu beschleunigen. Auch steht der Eisenbahngesellschaft vom 1. Januar 1878 ab das Recht zu, außerhalb des Amortisationsverfahrens sämtliche alsdann noch vorhandene Prioritätsobligationen zu kündigen.

Vermischtes.

* Herrn Albert Hoffmann, dem Besitzer des "Aladderdatsch" und Mitbesitzer des Friedrich-Wilhelmsstädter Theaters zu Berlin, ist vom Herzog von Meiningen ein Orden verliehen worden. Der technische Direktor des Theaters, Herr Neumann, hat diesen Orden gelegentlich des Meiningen Gastspiels bereits früher erhalten.

* Ein verdächtiger Gouverneur. Sie können sich zurückziehen, sagte Gouverneur Moses von Süd-Carolina zu einem farbigen Aufwärter, der in einer Restauration in Charleston hinter seinem Stuhl stand. "Entschuldigen Sie," antwortete Sam, "ich bin für die Löffel verantwortlich".

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Würzburg, 30. Oktober. [Prozeß Kullmann.] Der Sachverständige, Krankenanstaltsdirektor Hubrich, nimmt ebenfalls eine erhebliche Belastung Kullmanns mit moralischem Defekt an, jedoch von so geringartiger Beschädigung der Willensfreiheit, daß dies schwerlich das Urteil des Schwurgerichts beeinflussen wird. Der Präsident verliest den aufgenommenen Lebenslauf Kullmanns, den Bericht des magdeburger Polizeipräsidenten an den Minister v. Eulenburg, den Bericht des Staatsanwalts in Salzwedel über die Beziehung Kullmanns zum katholischen Vereine, über die Haussuchung beim Pfarrer Störmann und eine anonyme Buschrist an Fürst Bismarck, unterzeichnet. Einer für alle römisch-katholischen Christen. Auf den Antrag des Vertheidigers werden Stellen aus Störmann's Vorträgen verlesen über die Gräben, denen der Katholizismus gegenwärtig ausgesetzt sei, über die nothwendige Einigkeit, die man nur im katholischen Verein lehre. Staatsanwalt Kübel beginnt das Plaidoyer mit der Schilderung der dreifachen Meinungäußerungen, welche kurz nach dem Attentat letzteres als ein verankeltes Gaufestspiel, als Komödie zu bezeichnen wagten und welche entrißt die Verdächtigung zurück. Fürst Bismarck habe das Attentat selbst veranstaltet. Es handele sich nur um zwei Fragen: erstens, hatte Kullmann die Absicht, den Fürsten zu töten

— 1. Bielefeld, 30. Oktober. [Ein höchst bedauerlicher Vorfall!] ereignete sich hier bei der gestrigen Kontrollverhandlung. Die zahlreich erschienenen polnischen Landwehr- und Reservemänner hatten sich nämlich schriftlich in Beamtewein berichtet und singen in diesem Lande Schlagerien an, erst unter sich, dann mit vereinten Kräften gegen die einschreitende Polizei. Einige hundert kämpfende Menschen wogen auf der Straße hin und her. Die Polizei mußte schließlich von der blanken Waffe Gebrauch machen und es sind auf

In dem Konkurs über den Nachlass des Kaufmanns Magnus Kas in Firma J. D. Kas & Sohn zu Posen ist zur Annahme der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 21. November c. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit möglichen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gebrochenen Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 13. October c. bis zum Ablauf der zweiten Frist ange meldeten Forderungen ist auf den 9. December 1874.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihre Auslagen beizufügen.

Der Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seiner Wohnstätte hat, muß bei der Annahme seiner Forderung einen am besten Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justizräthe Gierisch und Pilet, sowie der Rechtsanwalt Döckhorn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 26. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

In unserm Konsulat ist unter Nr. 133 die Firma "R. Glaesemer" und als deren Inhaber der Müllermeister Robert Glaesemer zu Neutomisch aufgezogen. Die Firma ist seit dem 1. Januar 1874 in Betrieb. Eine Forderung auf Herrn Glaesemer zu Neutomisch erfolgt vorläufig unter gegenseitiger Verpflichtung zu dreimonatlicher Kündigung; doch steht, wenn der eingetretende Lebzeiten sich bewährt, dessen dauernde Anstellung, sowie Erhöhung des Gehaltes in Aussicht. — Meldungen wolle man an die evangelische Schuldeputation zu Triest zu händen des Unterzeichneten richten.

Posen, den 26. Oktober 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Handelsrichter.

und hat er deshalb ein scharfgeschlagenes Pistol auf ihn abgefeuert? Zweitens, hat Kullmann die That mit Überlegung ausgeführt? Beide Fragen habe Kullmann unumwunden zugestellt beantwortet. Kullmann war nicht Fanatiker von Hause aus, er wurde erst in Salzwedel ein fanatisierter Mensch. Seine That war lediglich eine rohe Gewaltthat aus Nachsicht und raffinirter Bosheit, ein gemeiner Mordversuch, dem jeder ideale Zug fehlt. Der Staatsanwalt beantragt das Schuldig.

Der Vertheidiger Gerhardt wirft einen Rückblick auf den Kirchenkonflikt und die Entstehung der Maigesetze. Kullmann, der sich bis dahin um Religion nicht gekümmert, gewann in Salzwedel im katholischen Männerverein, dem er aus Langerweile beigetreten, Interesse für diese Dinge, sei durch die dortigen Vorträge fanatisiert worden, und diesem unheilvollen Einflusse sei der Entschluß Kullmann's zur Ermordung Fürst Bismarcks zu danken, um so mehr, als er nach dem Gutachten der Sachverständigen hereditär belastet ist. Kullmann habe sich in frankhafter Berechnungsfähigkeit und ausschließender Gemüthsverfassung befunden, er beantragt daher Freisprechung.

Der Gerichtshof erkannte gegen Kullmann auf vierzehn Jahre Zuchthaus und zehnjähriger Chirverlust, sowie auf Stellung unter Polizeiaufficht. Der Staatsanwalt hatte fünfzehn Jahre beantragt.

Eingesandt.

Die Bergstraße, eine der breitesten Straßen Posens, entbehrt jeden bequemen Ueberganges. Namentlich fehlt solcher von der Wilhelmsstraße (Hotel de France) nach der gegenüberliegenden Ecke (Bergstr. 9), ebenso am unteren Ende der Bergstraße. Im Winter, bei feuchter Witterung müssen Alle, die von der Wilhelmsstraße nach der Berg-, Halbdorf-, Garten- oder Schützenstraße wollen, im größten Schmutz über die breite Bergstraße waten. Es wäre daher dringend nötig, daß an den genannten Stellen Uebergänge mit Kopfsteinen gepflastert, schleunigst noch vor Eintritt des Winters hergestellt würden.

Bewohner der Bergstraße.

Der Hamburger "Adler-Linie" (Deutschen Transatlantischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft) ist von Seiten hochachtbarer Nordamerikanischer Caique-Passagiere, 32 an der Zahl, und unter ihnen der Amerik. Consul in Ghent Mr. Wm. Finkler, 18 Herren und Damen aus Newyork u. c., welche mit dem Damnyer "Leistung", Capitän Doosby, am 6. Oktober d. J. die Reise von Newyork nach Hamburg antraten, neuerdings eine Anerkennung hinsichtlich vorzüglicher Schiffseinrichtungen, guter Verpflegung und aufmerksamer Behandlung geworden. Die genaue Wiedergabe der bezeichneten Anschrift, deren Wortlaut durch die Hamburger "Tagespresse" publiziert worden ist, würde an dieser Stelle zu weit führen, weshalb wir uns darauf beschränken müssen, im Interesse des vereinsenden Publikums der Wahrheit gemäß auf die vermerkte Thatsache hinzuweisen und die Benutzung der herrlichen großen Seedampfer der Hamburger "Adler-Linie" an gelegenlich zu empfehlen.

Carl Hennig's Musik-Institut.

Lehrfächer: Klavier und Gesang. — Neue Schüler finden zum November Aufnahme. Carl Hennig, Berlinerstr. 21.

Metall-Buchstaben, Firmen, Schilder u. s. w.

liefern sauber und billig

Posen, Breslauerstr. 38.

H. Klug.

Meine in Czapury bei Posen befindliche, aus circa 300 Morgen bestehende Wirtschaft mit Inventar, will ich unter folgenden Bedingungen verkaufen.

Muizzak, Wirth.

Gospodarstwo w Czapurach pod Poznaniem leżące, z 300 morgów złożone z inventarzem, mam zamiar z wolnej ręki sprzedac.

Muizzak, gospodarz.

Auf dem Dominium Neudorf bei Brzozie liegen ca. 7 Schöck veredelte Süßkirchbäume verschiedener Sorten unter Namen zum Verkauf. Auch können einige Schöck Pappelstielzlinge abgeben werden.

Borowik Gleszczewo genannt Brzozki bei Węgierski hat 1 setten Stammochsen und 2 dho. Kühe zum Verkauf.

William Rosenheim & Co., 8. Dorotyestraße, Berlin.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantiert selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich

Geseklechts-krankheiten, Hantkr., Schwächezustände Syphilis und deren Folgen werden stets mit sicherem Erfolge brieftisch gehielet.

Dr. Hermann, Berlin, Prinzenstrasse 62

Freiwilligen-Examen, Neue Curve. beg. 12. Oct. Pension. Posen, Berlinerstr. 23, vis-a-vis der Paulikirche.

2 bis 3 hunderttausend Tonsteine mittleren Klinker, I. und II Klasse sind loco Bahnhof Moischn zu verkaufen.

Von jetzt ab wahne id. Gr. Ritterstrasse Nr. 10.

Koziolek, Hebamme.

Buchweizen, Erbsen

offerirt Arnold Lichtenstein, Comtoir Breitestr. 20.

Auf dem Dominium Neudorf bei Brzozie liegen ca. 7 Schöck veredelte Süßkirchbäume verschiedener Sorten unter Namen zum Verkauf. Auch können einige Schöck Pappelstielzlinge abgeben werden.

Borowik Gleszczewo genannt Brzozki bei Węgierski hat 1 setten Stammochsen und 2 dho. Kühe zum Verkauf.

Dom. Friedichshof bei Lipienno. L. Wirth.

Auf Dom. Garby bei Santomiel liegen 180 Stück Bratischase zum Verkauf.

Der Wolf-Berlauf aus der Negretti-Stamm-Schäferei Woynitz zum Verkauf.

Der Bock-Berlauf aus der Negretti-Stamm-Schäferei Woynitz zum Verkauf.



Der Bockverkauf
in der Stammshäferei **Ust-**
kow bei Krotoschin (Eute-
witz-Merino-Abstammung)
hat begonnen.

F. Koeppe.



Ein echter englischer Hühnerhund,
vorzüglich dresirt, im dritten Felde, ist
zu verkaufen. Näheres bei Restaurateur
G. Koppe, Kaiserstraße.

Geschwister Kaskel,

Posen,
70, Neuestraße 70,
empfehlen ihm Magazin von
Pariser Modellen in Damen-
hüten und Kapotten, verbunden mit
Weißwaren, sowie Spiken, Bän-
dern, Coiffuren, Brautschleier
u. frische Myrrhenkränze, Spe-
cialité franz. Blumen, Eager echter
Strauß- und Fantasie-Hedern,
tautes Bouquettes, eleg. Weißwa-
ren-Confektionen. (532.)

Ein Bismarck-Pelz mit Mänteln
und Duffel-überzug, sehr gut erhalten,
ist zu verkaufen. Näh. in der Silber-
handlung von **G. A. Wollenberg**,
Breitestraße 24.

Concert-Flügel ist zu verkaufen. Fried-
richsstr. 7, 2. Et., im Landhausgebäude.

Dom. Budzyn bei Moschin hat
wegen Veränderung in der Brennerei
ein rundes Küchenschiff von 22'
Durchmesser, aus starken Bohlen ver-
fertigt, und ein Paar fast neue Kar-
toffelquetschwalzen von 16' Breite
und 22' Durchmesser zu verkaufen.

Bade-Wannen
in allen Größen, roh und
lackirt, auch für Wasserlei-
tungen eingerichtet, bei
H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Für eine Bettwaaren-Fabrik werden thätige mit dem Artikel ver-
traute

Agenten
für den Verkauf des Fabrikats
(Wagenfett, Schmier-Seifen,
Spezial-Artikel) für die größeren
Plätze gesucht.

Offerter sub H. 23315 nimmt die
Annonsen-Expedition von Haasen-
stein & Vogler in Breslau ent-
gegen.

Das einzige gesundheitsdienstliche
Schutzmittel gegen Kälte und
Feuchtigkeit der Hände sind Fuß-
sohlen von **Sauvix**. General-
Depot 1 rue Auber, Paris. (7060)

Indirekten Anwendung
in färm. Aufhängen
zum Ruten von Porzellan, Glas, Holz,
Papier, Pappe u. s. w. à la Mode
u. so Pf. zu haben bei

Jos. Basch, Markt 59.

Seeben empfing
eine neue Partie von
Schweizer, Kräuter-,
Holländer, Eidamer,
Limburger, Ramadour,
Chester-, Roquesfort-,
Mont d'or-, Camembert-,
Estime- u. Neuschateller
Käse

A. Cichowicz.

Die Dominien Konin und
Pakoslaw, beide bei Neu-
stadt b. P. suchen einen
Milchpächter

zu zusammen 80 Kühen.
Kantion 500 Thaler.
Näheres zu erfragen beim
Dom. Konin.

Ein hübsches, gut möbl. Zimmer,
nach vorne heraus, ist zu vermieten.
Bismarckstr. 7, III. rechts.

Ein auch zwei sein möbl.
Zimmer, vorn heraus, nebst Bur-
genstube, sind sofort billig zu ver-
mieten. Zu erfr. Schifferstr. 17, 3 Tr.

Wallstraße 95 neben der Apotheke ist
ein Keller nebst Wohnung für Milch-
auschank oder sonstigen Kleinhandel wie
auch ein Laden mit Schaufenster zu v.



Circus Kremsler.

Sonnabend, den 31. Oktober 1874

Große Vorstellung in der höheren
Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik,
Ballet und Mimik,

und

Große Komiker-Vorstellung.

Am 31. 7½ Uhr Abends.

T. Kremsler, Direktor.



Stammshäferei Güttmannsdorf

1 Meile vom Bahnhof Reichenbach in Schlesien.

Der Bockverkauf hat am 24. October begonnen. —
Preise zeitgemäß. Gesundheit und Sprungfähigkeit wird
garantiert.

von Eichborn.

RUDOLF MOSSE

offizieller Agent

sämtlicher Zeitungen des In- u. Auslandes,
in Posen

vertreten durch **G. Fritsch & Co.**

Friedrichsstraße 18, parterre,
befordert Annonce aller Art in die für jeden Zweck passendsten
Zeitung und berechnet nur die Original Preise der Zeitungs-Ex-
peditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das "Berliner Tageblatt", welches bei
einer Auflage von 28.000 Exemplaren nächst der Cölnischen
gelehrte Zeitung Deutschlands geworden ist, als für alle Zwecke
geeignet, bestens empfohlen.

Flügel und Pianinos bester Fabrikate
vom Hoflieferanten Kaps aus Dresden, Irmler, Röhnsch
und Blüthner empfiehlt in reicher Auswahl

S. J. Mendelsohn.

1 gebrauchtes Pianino und 1 Flügel sind preiswürdig
am Eager.



Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-
Gesellschaft in Hamburg.

Directe Post-Dampfschiffahrt

HAMBURG nach NEWYORK

ohne Zwischenhäfen anzulaufen, vermittelst der prachtvollen und schnellen
deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000
effektiver Pferdekraft.

Lessing am 12. Novbr. Goethe am 24. Decbr.

Herder 26. Novbr. Lessing 7. Januar

und ferner jeden zweiten Donnerstag.

Passagepreise: I. Cl. 165, II. Cl. 100,

Zwischendeck Pr. Thlr. 30.

Näh. Auskunft erhalten die Agenten der Gesellschaft, sowie

Die Direction in Hamburg, St. Annen 4.

und Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstraße 80, conc. Ge-

neral-Agent der Gesellschaft.

Briefe u. Telegramme adressire man: Adler-Linie — Hamburg.

Für 28 Thlr. von Stettin nach New-

York jeden Mittwoch.

National-Dampfschiffs-Compagnie

C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Haasenstein & Vogler

Altestes und größtes Ge-
schäft dieser Branche

(Begründet 1855)

Breslau, Ring 29, gold. Krone,

beforsgen alle Inserate in säm-
tlichen Blättern der Welt zu Ori-
ginalempreisen, ohne Nebenkosten und
geben bei größeren Aufträgen näm-
lichen Rabatt.

Zeitung-Verzeichnisse in Ta-

schenformat, sowie höhere, gratis
und franco.

General-Agentur für

Posen:

E. Weimann,

Markt 87.

Al. Gerberstr. 9, im Hofe rechts, ein

möbl. Zimmer bald zu vermieten

Ein Mithbewohner z. e. möbl. Stub-

w. gef. St. Martin 14, Hinterg. 3, 1 Tr.

Ein gut möbl. Zimmer zu vermieten.

Schifferstr. 17, 2 Tr. links.

Eine Wohnung v. 3 Z. u. Nebengesch.

in 3. Etage Neust. Markt 3, ist ver-
mietbar sehr billig jegl. zu verm.

Ein gewandter Destillateur, mit

guten Zeugnissen versehen, findet per

1. Januar 1875 Stellung bei

H. Hirschberg, Gnesen.

Gute Betten sind zu vermieten

Fischerei 4, Hinterh. 1 Tr.

Ein möbl. 2-estraf. Zimmer im 1. St.

zu verm. Näh. Breslauerstr. 19, part.

rechts.

Ein gut möbl. kleines Zimmer billig

zu verm. Fischerei 4, Hinterh., 2 Tr. 1.

Sapienthal 1 ist ein fein möbliertes

Zimmer sofort oder vom 1. November

ab zu vermieten.

Eine kleine Wohnung für 55 Thlr.

und eine für 75 Thlr. ist Bergstr.

Nr. 4 im 2. Stock vom 1. Novbr.

zu vermieten.

Märkt 28, 1. Et., ist 1 od. 2 Zimmer

mit, auch ohne Möbel, zu vermieten.

Lehring

von hier.

Salomon Lewy Breitestr. 21.

Zwei kleine Stuben-Mädchen

kennen sich sofort melden Schuhmacher-

straße Nr. 6 bei

Wischanowski.

In meine Buch- und Schreib-

materialienhandlung kann ein

Lehrling mit genügenden Schul-

fertigkeiten sofort eintreten. Station

frei. Den Meldungen sind eigenhändige

Abzüsse der Schulzeugnisse beizuge-

fügen. **Louis Streissand** in Grätz.

Für mein Manufaktur- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche zum sofor-

ten Eintritt eine tüchtige Ver-

Kaufm. mit guter Handschrift und der

polnischen Sprache mächtig.

Meyer G. Struck, Gleihne.

Für mein Manufaktur- und Herren-

Garderoben-Geschäft suche zum sofor-

ten Eintritt eine tüchtige Ver-

Kaufm. mit guter Handschrift und der

polnischen Sprache mächtig.

Lehring

in der Nähe der Kirche.

Ich suche einen

Lehring

mit den nötigen Schulkenntnissen und

guter Handschrift für Comptoir

u. Waarenge häft zum sofort. Antritt

M. D. Cohn in Grätz.

Verlag von **B. S. Berend-**

sohn in Hamburg:

Das Glück der Liebe

und Ehe.

Enthüllte Geheimnisse für

Liebende, Verlobte und

Neuvermählte.